



**DOKUMENTATION
DES FACHGESPRÄCHS**

Menschenrechtskonform und bedarfsorientiert!

***Fachgespräch zur Unterbringung und Betreuung von
geflüchteten Menschen in Sachsen-Anhalt***

30. Mai 2018, Magdeburg



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e.V.



RUNDER TISCH
FÜR ZUWANDERUNG UND INTEGRATION
GEGEN RASSISMUS IN SACHSEN-ANHALT



Inhalt

DOKUMENTATION DES FACHGESPRÄCHS MENSCHENRECHTSKONFORM UND BEDARFSORIENTERT!	1
Begrüßung durch die Moderation	2
Grußwort	3
Der Menschenrechtsbericht zur Situation geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften	5
Zur Unterbringung und Betreuung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme	6
Zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft	8
Zur Situation von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf in Sachsen-Anhalt	9
Modellprojekt »Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften« in Sachsen-Anhalt	11
Diskussionsrunde	12
Danksagung	15
Zusammenstellung der Präsentationen des Fachgesprächs	15
ANHANG	16
Einladung zum Fachgespräch	17
Vortragsbegleitende Präsentationsfolien	19



Begrüßung durch die Moderation

Zum Start in den Tag begrüßte Tom Bruchholz alle Teilnehmenden. Mit Abschluss des Projektes »Landesinfostelle Flucht und Asyl« stellt der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt mit dieser Fachtagung die Eindrücke und Erkenntnisse aus drei Jahren Arbeit vor. Ein Fokus des Projekts war der Besuch und die Dokumentation von kommunaler Unterbringung für Asylsuchende, Geduldete sowie anerkannt schutzberechtigte Personen.

Mit dem Fachgespräch wird eine Übersicht und Zusammenfassung der Gespräche mit und der Begleitung von geflüchteten Menschen in Sachsen-Anhalt präsentiert und dabei festgestellte Bedarfe bei der Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen mit den Teilnehmenden diskutiert.

Der Runde Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus besucht regelmäßig Unterbringungseinrichtungen und führt Anhörungen in den Landkreisen durch. Der Flüchtlingsrat bedankt sich für diese Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Organisation des Fachgesprächs.

Den Veranstaltenden wiesen zu Beginn der Veranstaltung auf die Schwierigkeit hin, Menschen zu finden, die bei einem solchen Format und z. T. vor politischen Entscheidungstragenden und Vertreter*innen der Verwaltung persönlich über ihre Erfahrungen sprechen. Die Informationen aus den im Vorfeld geführten, persönlichen Gesprächen wurden mit dem Einverständnis der Expert*innen an den entsprechenden Stellen in die Diskussion und Präsentationen eingebracht.

Moderator

Tom Bruchholz ist Geschäftsführer des Landesjugendwerks der AWO Sachsen-Anhalt e.V. In den Ressorts Jugendbildung und Freiwilligendienste engagiert sich das Jugendwerk für junge Geflüchtete und eine antirassistische Zivilgesellschaft.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für seine Unterstützung.



Grußwort



*Susi Möbbeck ist seit 2007 die Integrationsbeauftragte der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, seit April 2016 ebenfalls Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Außerdem wirkt sie seit vielen Jahren als beratendes Mitglied des Runden Tisches für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus, vormals Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit, mit. Sie engagiert sich seit vielen Jahren für die Interessen von geflüchteten Menschen und Migrant*innen in Sachsen-Anhalt.*

In ihrem Grußwort begrüßte die Staatssekretärin und Integrationsbeauftragte des Landes Susi Möbbeck die Teilnehmenden am Fachgespräch und drückte ihre Freude über den breiten Teilnehmendenkreis aus Vertreter*innen verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen als auch der Landes- und Kommunalverwaltung aus.

Susi Möbbeck bot einen kurzen Überblick über aktuelle Zahlen. In Sachsen-Anhalt leben rund 108.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, davon ca. 1/3 Geflüchtete. Damit hat Sachsen-Anhalt einen Ausländer*innenanteil von vier Prozent. In der ZASt und den Landesaufnahmeeinrichtungen waren insgesamt 1.130 Personen untergebracht (Stand: 8. Mai 2018). In den Kommunen lebten zum gleichen Zeitpunkt 9.497 geflüchteten Menschen, davon 3.479 Asylsuchende, 5.642 Geduldete und 376 Geflüchtete im Dublin-Verfahren. 60 Prozent der Geflüchteten leben in Wohnungen und 40 Prozent in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften oder Übergangswohnheimen.

Die Integrationsbeauftragte betonte, dass jeder Mensch ein Recht auf ein ordentliches Asylverfahren und humanitäre und würdevolle Aufnahme hat. »Willkommenskultur« richtet sich nicht nur an jene Menschen, die einen Schutzstatus erhalten, sondern gelte für alle Menschen – unabhängig von Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus.

Ein gutes Ankommen und eine menschenrechtskonforme Unterbringung sei grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration. Gegenteilige Erfahrungen zu Beginn können negative Folgen für die Menschen bedeuten und zu einem Vertrauensverlust führen. Die Lebenswelt stelle sich nach dem Ankommen in Deutschland und Sachsen-Anhalt für die Menschen als äußerst komplex dar.

Dementsprechend wies Susi Möbbeck der Asylverfahrensberatung im Asylverfahren vor der Anhörung eine zentrale Bedeutung zu. Die Qualität der Beratung müsse hier im Vordergrund stehen und dürfe nicht zu Gunsten von Schnelligkeit der Verfahren ausfallen. Die Integrationsbeauftragte verweist auf die Vielzahl an revidierten BAMF-Entscheidungen durch die Gerichte. Für Sachsen-Anhalt sah Susi Möbbeck die Asylverfahrensberatung gut aufgestellt.

In Sachsen-Anhalt werden flächendeckend Angebote der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, der Jugendmigrationsdienste und der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz vorgehalten. Darüber hinaus werden durch das Land viele



Projekte mit spezifischen Beratungsangeboten u.a. für Menschen in besonderen Lebenslagen gefördert und auch die politische Arbeit von unabhängigen Organisationen wie dem Flüchtlingsrat finanziell unterstützt.

So wurden auch die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen im Bereich der Unterbringung von geflüchteten Menschen durch die Arbeit des Flüchtlingsrates im Rahmen des Projektes »Landesinfostelle Flucht und Asyl« inhaltlich begleitet. Dabei verwies Susi Möbbeck auf die Einbindung des Flüchtlingsrates auch bei der Entwicklung der Leitlinien zur Unterbringung und zum neuen Gewaltschutzkonzept des Landes.

Nach Einschätzung der Integrationsbeauftragten hat sich aufgrund der politischen Relevanz und der Öffentlichkeit des Themas in den letzten beiden Jahren in den Kommunen sehr viel getan. Beispielsweise wurden in einigen Landkreisen Formen von Unterbringungsstandards entwickelt, die über die Leitlinien des MI hinausgehen.

Angesichts des Rücklaufs der Zahlen betonte Susi Möbbeck die Bedeutung des Austauschs der am Prozess Beteiligten und die Fokussierung auf die Qualität der Angebote und Abläufe.

Nach ihrer Einschätzung war der Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern lange überfällig und könne zukünftig als Grundlage für den Austausch mit den Kommunen dienen, auch wenn noch nicht alle Punkte im Sinne der Geflüchteten geregelt sind. Susi Möbbeck kündigt an, dass das Sozialministerium im Rahmen der Jugendhilfe ein niedrigschwelliges, sprachkompetentes, kultursensibles und unabhängiges Beschwerdeangebot im Land etablieren will, das auch für unbegleitete Minderjährige Zugänge öffnet.

Abschließend verwies Susi Möbbeck auf die bundesweit geplanten Veränderungen der Struktur der Erstaufnahme. Als positiven Aspekt der Debatte über AnKER-Zentren (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Zentren) schätzte sie das Ziel des verknüpften Handelns aller Akteur*innen vor Ort ein, womit laut Koalitionsvertrag ein koordiniertes Handeln erreicht werden solle. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen des Landes bewertete sie jedoch als weniger sinnvoll, vor allem mit Blick auf den Zugang zu Schulbildung für Kinder und Jugendliche. Der Bedarf an Bildung bestünde, unabhängig vom Status der Kinder. Beim Besuch des aktuell durch das Sozialministerium geförderten Bildungsangebots in der ZAST wurde ihr der extrem hohe Bildungshunger der Kinder bestätigt. Nach Einschätzung von Susi Möbbeck sollten Kinder nicht über einen längeren Zeitraum in einer Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.

Sie betonte, dass sie sehr froh darüber sei, dass sich das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt dazu entschieden hat, nicht an dem Modellprojekt der AnKER-Zentren des Bundesinnenministeriums mitzuwirken.

Susi Möbbeck appellierte zum Schluss an die Teilnehmenden, dass es unser aller Aufgabe sei, Humanität und Menschenrechte in der Debatte weiter hoch zu halten. Vor allem in der aktuellen Debattenlage adressierte sie an das Team des Flüchtlingsrates: »Sie werden gebraucht!«

Der Menschenrechtsbericht zur Situation geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften



Claudia Engelmann ist seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte, wo sie für die Koordinierung und Erstellung des Menschenrechtsberichts für den Bundestag zuständig ist. Von 2009 bis 2015 forschte und lehrte sie an der Universität Maastricht zu den Themen Asyl, Europäische Union und qualitative Sozialforschung. Davor war sie für verschiedene Organisationen in dem Bereich politische Bildungsarbeit aktiv.

In ihrem Beitrag legte Claudia Engelmann ihren Fokus auf den Themenschwerpunkt »Menschenrechtskonforme Ausgestaltung des Alltags in GU's« des Menschenrechtsberichtes 2017 des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Sie erläuterte zunächst die Frage, wie das Zusammenleben in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften ausgestaltet ist. Dazu betrachtete sie wie »Fehlverhalten« innerhalb der Unterkunft sanktioniert wird, welche Folgen längere Abwesenheit hat, ob Besuch von Bewohner*innen vor Ort übernachten darf und unter welchen Umständen Privatzimmer betreten werden. Methodisch wurden hierzu 30 Hausordnungen und Landesaufnahmegesetze ausgewertet. Außerdem wurden 15 Interviews mit Personen geführt, die Sozialarbeit in Sammelunterkünften leisten und verschiedene Studien und Praxisberichte analysiert.

Festzustellen sei, laut Claudia Engelmann, dass es bundesweit große Unterschiede in der Organisation des Unterkunftsalltags gibt. Das Personal habe großen Handlungsspielraum, heterogene Bewertungsmaßstäbe und es herrsche Unsicherheit bezüglich der eigenen Befugnis und der Rechte der Bewohner*innen.

Zu diesem großen Handlungsspielraum und Unterschieden in der Organisation des Unterkunftsalltags kommt es laut der Referentin aufgrund gering vorhandener Regelungen. Im Falle von schriftlich festgehaltenen Regelungen sind diese jedoch sehr weitreichend, teilweise unzulässig und nicht auf die Lebenssituation in einer Sammelunterkunft zugeschnitten. Das hat zur Konsequenz, dass das Personal eigene Regeln aufstellt und diese somit vom jeweiligen Ermessen der Mitarbeiter*innen abhängen.

Darüber hinaus gibt es keine ausreichende Sensibilisierung und Kenntnisse der Bewohner*innen über ihre Rechte. »Korrekturmechanismen« und Möglichkeiten der Selbstermächtigung sind nur unzureichend etabliert. Dazu kommen die strukturellen Bedingungen unter denen Sozialarbeit geleistet wird. Dies führt zu einer schwachen Position der Bewohner*innen.

Zum Ende ihres Vortrages spricht Claudia Engelmann sich dafür aus, dass bestehende Regelungen überprüft bzw. überarbeitet werden müssen und sowohl für die Bewohner*innen als auch für das Personal »lebendig gemacht« werden. Sie sieht dabei die Etablierung einer unabhängigen Beschwerdestelle als sinnvolle Möglichkeit, eine transparente und menschenrechtskonforme Unterbringung zu gewährleisten.

Zur Unterbringung und Betreuung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme



Stefanie Mürbe leitet seit Herbst 2015 das Projekt »Landesinfostelle Flucht und Asyl«. Sie ist unter anderem für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung des Flüchtlingsrates in Gremien, Verweisberatung, Bereitstellung von Informationen, Besuche in den Landkreisen und Netzwerkarbeit zuständig.

Die Referentin erläuterte zu Beginn, das es dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt im Rahmen des Projektes »Landesinfostelle Flucht und Asyl« in den letzten drei Projektjahren gelungen sei, insgesamt 33 Orte, davon 24 sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte (GU) zu besuchen. Diese erfolgten meist nachdem Beschwerden oder Probleme an den Flüchtlingsrat herangetragen wurden. Während der Besuche standen neben der Besichtigung vor allem die Gespräche im Vordergrund, bei denen häufig eine Diskrepanz zwischen Konzept

und Praxis als auch zwischen den Schilderungen des Personals und den Bewohner*innen festzustellen war.

Danach ging Frau Mürbe auf die Unterbringung in Sachsen-Anhalt ein. Sie erläuterte zuerst die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Verlauf der Unterbringungspraxis kennzeichnen. Hierzu äußerte Sie sich immer wieder kritisch. Auch äußerte Sie Kritik an den nicht vorhandenen Vorgaben des Bundes zur menschenwürdigen Unterbringung. Bezüglich der seit 2012 geltenden Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt verwies Sie auf die Broschüre: »Für ein menschenwürdiges Ankommen, Wohnen und Leben geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt« in der sich der Flüchtlingsrat ausführlich mit den Leitlinien auseinandergesetzt hat.

Die Referentin erklärte daraufhin, dass die Wohnungsquote in Sachsen-Anhalt seit 2015 bei 65-67% stagniert. Für eine menschenwürdige Unterbringung müsse jedoch für jeden Menschen ein selbstbestimmter Zugang zu dezentralen Wohnungen ermöglicht werden. Dies wird auch im neuen Koalitionsvertrag des Landes angestrebt.

Danach ging sie kurz auf die 2015 während der »Unterbringungskrise« entstandenen Notunterkünfte ein. Die dortigen Lebensbedingungen wurden dem Flüchtlingsrat bei Besuchen als unerträglich beschrieben. Die Referentin zeigte sich über die Schließung besonders problematischer Unterkünfte erfreut, erläuterte jedoch, dass es im Land immer noch 44 Gemeinschaftsunterkünfte gibt.

Als zweiten großen Punkt ihres Inputs ging Stefanie Mürbe auf die Situation in den Kommunen ein. In diesen seien zurzeit zwei gegenläufige Entwicklungen zu beobachten, zum einen ein Roll-back bzw. eine Verstetigung bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und zum anderen die Entstehung kommunaler Konzepte zur Aufnahme, Unterbringung und Integration, bei denen jedoch eine erhebliche Diskrepanz zwischen Konzept und Realität zu vermerken sein.

Als zentrale Herausforderung für die Kommunen stellt sich der Wohnraummangel insbesondere für Einzelpersonen und Großfamilien dar. Sozialarbeiter*innen die sich um



Wohnungsvermittlung bemühen, stoßen zudem immer wieder auf große, teils auf Diskriminierung zurückzuführende Hindernisse. Dies hat zur Folge, dass anerkannte Flüchtlinge weiterhin in Sammelunterkünften, kommunalen Wohnungen oder in sogenannten Übergangswohnheimen (ÜHW) leben müssen. Die bei den Besuchen im ÜHW Wanzleben und Schönebeck festgestellten Probleme, wie die fehlende Finanzierung der sozialen Betreuung, seien teilweise im »Leitfaden Aufnahmekommunen zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden« des Landes aufgegriffen worden. Andere Punkte, die der Flüchtlingsrat für einen erfolgreiche und kurze Übergangsphase für notwendig hält, beinhalte der Leitfaden leider nicht. Auch die Wohnsitzauflagen kritisierte die Referentin an dieser Stelle wiederholt als absurd.

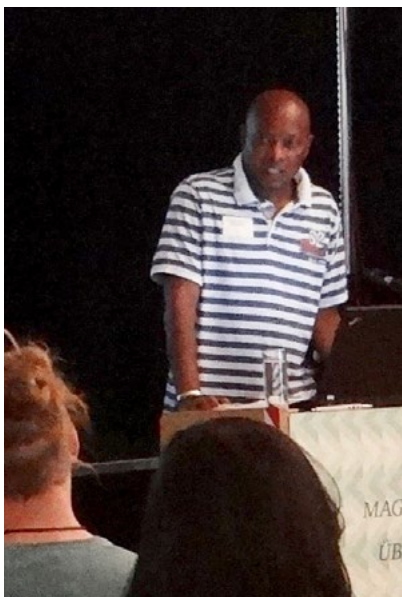
Ein weiteres großes Problem, sind die Isolation und Stigmatisierung der geflüchteten Menschen, die insbesondere durch große abgelegene Unterkünfte herbeigeführt werden, die eine schlechte infrastrukturelle Anbindung haben. Stefanie Mürbe ging hierbei im speziellen auf die große Sammelunterkunft Harbke ein. Besonders Problematisch sei die Situation vieler Geduldeter, die seit Jahren ohne Hoffnung auf Besserung in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen. Dazu kommt gefühlte und erlebte Bedrohung durch Ausgrenzung und Gewalt. Als Lösungsansatz führte Frau Mürbe wiederum eine selbstbestimmte und dezentrale Wohnungsunterbringung an. Jedoch warnte sie davor, dass nicht jede dezentrale Unterbringung, die sich als solche deklariert auch eine sein muss. Sie führte hierzu die »dezentrale Unterbringung« in Vockerode an.

Die soziale Betreuung wird in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich gehandhabt. Während manche Landkreise ein gut ausgebautes Netz an qualifizierter Betreuung vorweisen können, mangelt es bei anderen an genau dieser Stelle. Auch die Betreuung durch private Träger stellt sich teilweise als sehr problematisch dar, insbesondere wenn diese in erster Linie aufgrund des Preises und nicht der Qualität ausgewählt werden. Als besonders krasses Beispiel führte die Referentin die Gemeinschaftsunterkunft Wendefurth an in der trotz eingeschaltetem Landesverwaltungsamt weiterhin menschenunwürdige Zustände herrschen. Frau Mürbe verweist an dieser Stelle auf die Dringlichkeit eines unabhängigen Beschwerdemanagement auf Landesebene.

Auch der Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Sozialbetreuung und Beratungsstellen sei in den meisten besuchten Unterkünften ausbaufähig. Der Zugang zu gemeinschaftlich nutzbarer WLAN sei zudem essenziell für das Leben der Bewohner*innen.

Als zentrale Forderung stellte Stefanie Mürbe zum Schluss das Anstreben dezentraler Unterbringung mit einer engmaschigen Betreuung und verbindlichen Mindeststandards heraus und warnte vor einem kommenden Roll-back in Sachen Unterbringung, durch den die Fehler der Vergangenheit wiederholt werden.

Zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft



Dramane Touré war viele Jahre in der Flüchtlingsinitiative Wittenberg aktiv und hatte sich für die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft in Möhlau eingesetzt. Ein Schwerpunkt seiner politischen Arbeit stellt seit vielen Jahren die Unterbringungssituation von geflüchteten Menschen in Lagern¹ dar, die er als Orte der Isolation und gesundheitsschädlich beschreibt. Vor allem Kinder dürften keinesfalls an einem solchen Ort Leben müssen, auch nicht für kurze Zeit.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner eigenen Person und Expertise, berichtete Herr Touré über die Probleme im Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Gleich zu Beginn verwies Dramane Touré auf die Probleme aufgrund des Zusammenlebens auf beengtem Raum. Er erläuterte, dass Menschen ein Bedürfnis nach Ruhe, Rückzug, Schlaf, Essen und Sauberkeit haben.

Wenn fünf Personen zusammen in einer viel zu kleinen Wohnung bzw. in einem Raum leben und sich die spärliche Einrichtung teilen müssen, kollidieren die eigenen Bedürfnisse sehr oft mit denen der anderen Bewohner*innen. Dies führt zu einem hohen Konfliktpotenzial. Dazu kommt, dass die Bewohner*innen aufgrund der beengten Lage keinen Rückzugsort und damit keinerlei Privatsphäre haben.

Der Referent erläuterte, dass das Leben im Lager bei den Bewohner*innen zu solchem Stress führt, dass regelmäßig psychische und auch körperliche Probleme die Folge sind bzw. sich die bestehenden Probleme verschlimmern. Dazu trägt auch das Asylverfahren bei. Zum Teil müssen Menschen sehr lange auf eine Entscheidung warten und sind somit gezwungen, sehr lange im Lager zu leben. Besonders für Menschen mit einer Duldung ist die Lebenssituation prekär.

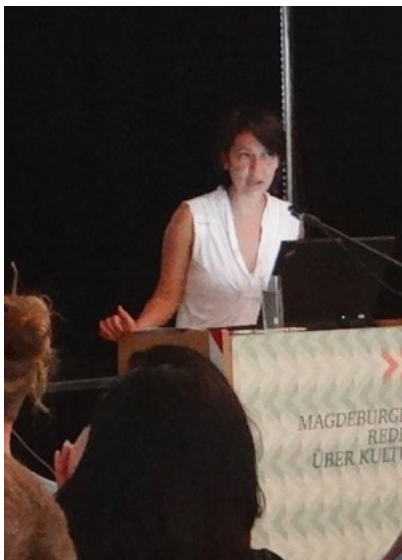
Dazu kommt die Isolation, die fast zwangsläufig mit einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft einhergeht. Das alles führt bei den Asylsuchenden zu Depressionen, Hoffnungslosigkeit, Aggressivität und Einsamkeit.

Dramane Touré hebt besonders die Gefahr für Kinder hervor, wenn diese in einem Lager leben müssen. Die depressive und aggressive Atmosphäre hat keinen guten Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und ihr späteres Leben. Die Kinder tragen das Trauma und Leid ihrer Eltern mit und werden dadurch von anderen Kindern isoliert, die nach der Schule bzw. dem Kindergarten in ihr Zuhause zurückkehren können. Er betont dabei vor allem die dramatische Situation der Kinder, die im Lager geboren werden und von klein auf in dieser Ausnahmesituation aufwachsen. So resümiert er: Kinder dürfen nicht im Lager leben!

Zum Schluss betont der Referent, dass diese Situation in den Unterkünften auch für die Gesellschaft weder hilfreich noch wünschenswert sei, da Asylsuchende und Geduldete – wenn sie nach langer Zeit doch einen Aufenthalt bekommen – häufig durch die Isolationserfahrung psychisch labil sind.

¹ Die Bezeichnung als Lager wird vom Referenten übernommen. In seiner Darstellung unterstreicht er den Zwangs- und Isolationscharakter der Unterbringungsform in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften oder sogenannter dezentraler Unterbringungsformen, wie in Vockerode, die einer Lagerunterbringung in vielen Punkten ähneln.

Zur Situation von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf in Sachsen-Anhalt



Cynthia Zimmermann ist seit 2014 in verschiedenen Projekten beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt tätig. Aktuell arbeitet sie als Projektmitarbeiterin in der »Landesinfostelle Flucht und Asyl« und im Projekt »Right of Residence«, darüber hinaus unterstützt sie das Mitglied der Härtefallkommission für den Flüchtlingsrat. Außerdem ist sie für die Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und der Selbstorganisation geflüchteter Menschen zuständig.

Zu Beginn ihres Inputs erläuterte Cynthia Zimmermann, dass bestimmte Personengruppen aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gender-Identitäten, Behinderung, sozialer Herkunft, ihres Gesundheitszustands oder eines sonstigen Status einen besonderen Schutzbedarf haben. In den EU-Aufnahmerichtlinien

2013/33/EU finden sich Regelungen für die Identifizierung und den Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Frau Zimmermann erläutert diesbezüglich, dass (alleinreisende) Frauen und LSBTI* Geflüchtete keinesfalls eine homogene Gruppe darstellen und LSBTI* Geflüchtete aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität beim besonderen Schutzbedürfnis gleich zustellen sein.

Danach ging Frau Zimmermann spezifischer auf die Arbeit und Ergebnisse des AMIF-Projektes mit Blick auf besonders schutzbedürftige Geflüchtete in Sachsen-Anhalt ein. Dem Flüchtlingsrat ist es gelungen, landesweit mehr als 110 Schutzbedürftige zu erreichen. Im Laufe des Projektes wurden viele Herausforderungen und Probleme bei der Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen festgestellt. Einige Punkte, die die Referentin hierzu anführte, waren: rassistische, sexistische sowie diskriminierende Angriffe, Missbrauch von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen und fehlende Kenntnisse sowie erschwerte Strukturen zu Hilffsystemen. Besonders häufig waren (allein reisende) Frauen, LSBTI* und unbegleitete Minderjährige betroffen.

Daraufhin wandte sich die Referentin den aktuellen Strukturen in Sachsen-Anhalt zu, die hinter diesen beobachteten Herausforderungen und Problem stehen. Als ersten Punkt merkte sie an, dass das »Mindeststandardkonzept des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit UNICEF« (2016) nicht wie geplant im Asylpaket II verankert wurde. Danach ging die Referentin auf einzelne Maßnahmen des »Aktionsprogramms LSBTTI in Sachsen-Anhalt« des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung ein. Sie stellte fest, dass viele Punkte bislang unzureichend oder gar nicht umgesetzt sind. Auch der im Mai 2018 erschienene »Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt« bleibe weit hinter den formulierten Mindeststandards des BMFSFJ/UNICEF zurück und sei sowohl in seinem Geltungsbereich als auch in seiner Zielgruppensetzung unzureichend. Frau Zimmermann kritisierte, dass die EU-Aufnahmerichtlinie hiermit nicht vollumfänglich umgesetzt werde. Zudem verwies sie auf die Verantwortung des Landes, für die Sicherstellung der Umsetzung auch auf kommunaler Ebene Sorge zu tragen.



Im Folgenden erläuterte die Referentin verschiedene Positionen und Anregungen des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt sowie fachlich entsprechender Nichtregierungsorganisationen zur Unterbringungssituation. Dabei ging sie neben allgemeinen Anregungen wie der Etablierung eines Beschwerdemanagements und der Ermöglichung selbstbestimmten Wohnens insbesondere auf die Sicherung der Umsetzung von Gewaltschutz in den Aufnahmeeinrichtungen ein. Auch auf die soziale Gruppe der LSBTI* ging die Referentin nochmal im Speziellen ein und erwähnte das Landesprojekt »Flüchtlingsfrauenhaus« und den LSVD Niedersachsen-Bremen als *good practice* Beispiele.

Als letzten Punkt ihres Inputs ging Cynthia Zimmermann auf zwei Statements zur eigenen Unterbringungssituation von besonders Schutzbedürftigen in Sachsen-Anhalt ein und verteilte diese im Publikum. Frau Zimmermann fungierte hierbei als Übermittlerin, da es Schwierigkeiten gab, geflüchtete Personen zu finden, die bei einem solchen Format sprechen möchten. Damit deren Stimmen trotzdem Gehör fanden, dokumentierte die Referentin die Aussagen im Vorfeld und brachte sie ins Fachgespräch mit ein. Die Statements sind im Anhang zu finden.

Modellprojekt »Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften« in Sachsen-Anhalt



Varsenik Minasyan ist Leiterin des Projektes »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« des Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. Sie wirkt daran mit, einheitliche Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften² zu erarbeiten, die als Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Flüchtlingsunterkünften gelten.

Varsenik Minasyan stellte im Rahmen der Fachtagung das Projekt »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. vor.

Zu Beginn erläuterte sie die Notwendigkeit von Mindeststandards in Unterkünften. Als relevante Standards

nannte die Referentin: ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, Personen- und Personalmanagement, interne Strukturen und externe Kooperationen, Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie Risikomanagements menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen sowie Monitoring.

Daraufhin stellte Varsenik Minasyan die Arbeitsweise des Projektes »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« vor. Zu Beginn des Projektes wurden Bestandsaufnahmen und Risikoanalysen durchgeführt. Zudem erfolgt eine Bewertung der kinderfreundlichen Orte und Angebote. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein einrichtungsinterne Schutzkonzept erstellt, das stufenweise umgesetzt wird. Geplant ist darüber hinaus ein Monitoring sowie eine Evaluation des Projektes.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Sicherheit von schutzbedürftigen Personengruppen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sowie die Sensibilisierung der in der Einrichtung tätigen Personen. Außerdem soll eine Verankerung von standardisierten Verfahrensweisen bei Gewalt- und Gefährdungssituationen erfolgen und Migrant*innen über Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert sowie ein erhöhtes Bewusstsein über deren Rechte geschaffen werden.

Zum Schluss präsentierte Frau Minasyan die bisherigen Ergebnisse des Projektes. In der sogenannten Gemeinschaftsunterkunft Bernburg wurde ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erstellt. Zudem wurde ein Verhaltenskodex, eine Notfallkarte für die Bewohner*innen und Notfallpläne für die Mitarbeiter*innen erarbeitet. Auch die Einrichtung einer Beschwerdestelle, regelmäßige Hausversammlungen & Dienstbesprechungen, die Einrichtung eines Computerraumes sowie Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen zählen zu den Erfolgen des Projektes. Zu der Mitarbeiterschulung »Erstellung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften« am 28.06.2018 in Halle lud die Referentin die anwesenden Teilnehmenden herzlich ein.

² <http://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e51119/e5235/Mindeststandards2017.pdf?preview=preview>

Diskussionsrunde

mit

Claudia Engelmann, *Deutsches Institut für Menschenrechte*,
Varsenik Minasyan, *Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt*,
Stefanie Mürbe, *Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt*,
Dr. René Seidel, *Fachreferent im »Ministerium für Inneres und Sport«*,
Cynthia Zimmermann, *Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt*,

Moderation: Tom Bruchholz



Dr. René Seidel ist Fachreferent im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Er ist zuständig für die Bereiche Erstaufnahme, Unterbringung und Rückführung. Seit 2013 ist er im ausländerrechtlichen Bereich der Landesverwaltung tätig und war bis 2017 Referatsleiter im Landesverwaltungsamt für die Bereiche Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme und Fachaufsicht über Unterbringung in den Landkreisen.

Die erste Frage, die der Moderator an die Runde stellte, bezog sich auf den Koalitionsvertrag, in dem der dezentralen Unterbringung eine Vorrangstellung eingeräumt wurde. Dr. René Seidel konnte dazu erläutern, dass aktuell ein Gesetzesentwurf erarbeitet wird, der den Grundsatz der Wohnungsunterbringung, jedoch nicht die Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte vorsieht. Stefanie Mürbe vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt zeigte sich erfreut über die geplante Umsetzung, hinterfragte jedoch, inwieweit die weitere Vorhaltung zentraler Unterkünfte nötig sei.

Auch aus dem Publikum, kam diesbezüglich die Nachfrage, welche politische Agenda hinter dem Erhalt der Gemeinschaftsunterkünfte stehe. Im Genaueren wurde danach gefragt, ob die Unterkünfte tatsächlich eine Ankunftsmöglichkeit bieten oder nicht eher eine Option zur Sanktionierung und Restriktion beispielsweise bei Identitätsklärungsproblemen darstellen sollen. Dr. Seidel verwies darauf, dass sie sich bei dem Gesetzesentwurf an die bestehenden Gesetze halten müssen, die die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für nicht-dauerhaft Aufenthaltsberechtigte vorsehen. Die Identitätsklärung hingegen sei eine Pflicht der Asylsuchenden, wenn dieser nicht nachgekommen wird, hat die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft einen ordnungspolitischen Hintergrund.



Auf die Frage, welche Fortschritte bei der Identifizierung von vulnerablen Gruppen in Sachsen-Anhalt gemacht wurden, merkte Cynthia Zimmermann an, dass hierzu kaum Entwicklung zu beobachten sei. Die Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen ist weiterhin schwierig. In diesem Punkt stimmte ihr Dr. Seidel zu, indessen führte er an, dass Sachsen-Anhalt bei der Identifizierung verhältnismäßig gut aufgestellt sei. Es gibt im Ankunfts- und Asylverfahren mehrere Stellen und Schritte, an denen vulnerable Personen erkannt werden können. Zudem führte er an, dass eine einzelfallbezogene Lösung nötig ist, für die die Erstaufnahmeeinrichtung gegebenenfalls nicht der richtige Ort ist.

Zur allgemeinen Unterbringungssituation in Sachsen-Anhalt erläuterte Varsenik Minasyan, dass es in ländlichen Gegenden zu wenig Sozialarbeiter*innen gibt. Viele von diesen fühlen sich zudem nur für die organisatorische Arbeit zuständig. Dadurch können viele Mindeststandards in den Unterkünften nicht eingehalten werden. Hauptmerkmal ist hierbei die räumliche Isolation.

Was die spezielle Betreuung von LSBTI* Personen anbelangt, führte ein Mitarbeiter des Projektes *Rainbow Connection* des LSVD an, dass trotz ihrer hohen Betreuungsquote noch viel zu wenig Betroffene erreicht werden. Zudem passiere in der Umsetzung des Aktionsplans³ nicht genug; es wurde weder Informationsmaterial veröffentlicht noch ist ein Fachgespräch erfolgt. Außerdem berichten Klient*innen auch von Gewalterfahrungen in Gemeinschaftsunterkünften und anderen kommunalen Unterbringungen. Cynthia Zimmermann bestätigte diese Berichte und führte zusätzlich den Punkt an, dass eine Verteilung in zentrale, kommunale Unterkünfte auch trotz Kenntnis über LSBTI* erfolgt. Sie unterstützt den Wunsch nach einem Fachaustausch. Dr. Seidel führte zu diesem Punkt an, dass erkannter Schutzbedarf im Rahmen der Verteilung berücksichtigt wird. Problematisch sei jedoch, wenn dieser nicht erkannt wird, da dann eine normale Verteilung erfolgt. Die Verwaltung arbeite daran, dem Bedarf zu entsprechen und wisse auch über die schlechten Erfahrungen mit Verwaltungen in Herkunftsländern und auf der Flucht, weswegen sie die Förderung freier Trägerschaft weiter ausbauen.

Cynthia Zimmermann stellte daraufhin, die Möglichkeit zur Diskussion, eine Unterkunft für LSBTI* zu schaffen. Diese sollte eine gesonderte Einrichtung unabhängig von Erstaufnahmeeinrichtungen darstellen. Auch ihre Kollegin Stefanie Mürbe würde eine solche Einrichtung unterstützen, insbesondere aufgrund der schnelleren Umverteilung aus den Landesaufnahmeeinrichtungen. Dr. Seidel hingegen sieht keinen Nachteil darin, statt in gesonderten Einrichtungen direkt in Wohnungen unterzubringen.

Aus dem Publikum kam der Einwurf, dass eine Gemeinschaftsunterkunft nicht nur für vulnerable Gruppen wie LSBTI* Personen kein angemessenes Lebensumfeld ist. Viele Menschen sind von einer Verfolgung wegen interreligiöser oder politischer Konflikte betroffen, die sich häufig in der Unterkunft fortsetzen und zu Gruppenkonflikten führen. Deswegen müssen Menschen die Sammelunterbringung möglichst schnell verlassen können und jedes Ziel darauf hinauslaufen, diese Sammelunterbringungen zu beenden. Frau Zimmermann unterstützte diese Forderung vollkommen und betonte, dass Umverteilungsanträge schneller bearbeitet werden müssen. Auch im weiteren Verlauf der Diskussion wurde immer wieder deutlich, dass eine Gemeinschaftsunterkunft kein passender Lebensraum ist, es jedoch beispielsweise im Landkreis Börde bereits schwierig ist, passende Wohnungen zu finden.

³ Am 22. Dezember 2015 wurde der Aktionsplan zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) im Kabinett vorgestellt. Ziel ist, der Diskriminierung der Personengruppe entgegen zu treten und zum Thema geschlechtlich-sexueller Vielfalt zu informieren. https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/lsbtti/lsbtti_aktionsprogramm.pdf



Eine weitere Frage, die während der Diskussion aufkam, war, welche Ministerien für die Unterbringung zuständig seien und wie deren Kooperation funktioniere. Hierzu führte Dr. Seidel aus, dass im Grunde alle Ministerien mit dem Bereich Asyl zu tun haben und dass es für die Zusammenarbeit eine interministerielle Arbeitsgruppe Asyl gibt. Außerdem wurde im Laufe der Diskussion darauf verwiesen, dass viele Geflüchtete nicht über ihre Rechte bzw. den höheren Stellenwert ihrer Rechte in Deutschland ausreichend informiert sind und hierzu mehr Aufklärungsarbeit nötig ist. Claudia Engelmann begrüßte zudem die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, für die bei einer Anfrage an die Landesregierung in 2017⁴ noch kein Bedarf gesehen wurde und verweist auf die bereits vorhandene Beschwerdestelle in NRW als positives Beispiel.

In einer kurzen Abschlussrunde äußerte die Diskussionsrunde ihre Wünsche für die zukünftige Unterbringung von geflüchteten Menschen. Hierbei wurde die Notwendigkeit erläutert, bestehende Regelungen in Zusammenarbeit mit Personen und Personal aus Unterkünften juristisch zu überarbeiten.

Angesichts der aktuellen flüchtlingspolitischen Debatten, die auf Sicherheit und Durchsetzung des Rechtsstaates fokussiert sind, forderte Stefanie Mürbe, dass diese Maßstäbe auch im Umgang mit Geflüchteten umgesetzt werden. Die Rechte der geflüchteten Menschen müssen bei der Unterbringung und Betreuung mehr Beachtung finden, ebenso die Bedarfe von vulnerablen Personen. Zusammenfassend stellte sie fest, dass in den Beiträgen und der Diskussion deutlich wurde, dass hierzu bereits wichtige Schritte eingeleitet wurden, gleichzeitig aber auch noch viele Herausforderungen benannt wurden. Um Lösungen zu erarbeiten, wünschte Sie sich von den verantwortlichen Akteuren eine stärkere Einbindung von unabhängigen Expertisen und dankte insofern den teilnehmenden Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung für die Teilnahme am Fachgespräch und allen Anwesenden für den konstruktiven Austausch.

⁴ Vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt (02.06.2017), Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/1451, https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2017/08/170602_GA_Unterbringung-in-LSA.pdf (letzter Zugriff 24.05.2018).



Danksagung

Das Team des AMIF-Projektes »Landesinfostelle Flucht und Asyl« bedankt sich bei allen Referent*innen, dem Forum Gestaltung, den Fördermittelgeber*innen PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe, die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt, die Europäische Union, alle Teilnehmenden am Fachgespräch sowie alle Unterstützenden des Projektes in den letzten drei Jahren, die unsere Arbeit erst möglich gemacht haben.



EUROPÄISCHE UNION



Zusammenstellung der Präsentationen des Fachgesprächs

Die Präsentationen der Referent*innen des Fachgesprächs »Menschenrechtskonform und bedarfsorientiert! Fachgespräch zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in Sachsen-Anhalt« sind nachfolgend zu finden.



ANHANG



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e. V.



RUNDER TISCH
FÜR ZUWANDERUNG UND INTEGRATION
GEGEN RASSISMUS IN SACHSEN-ANHALT



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e. V.

EINLADUNG ZUM FACHGESPRÄCH

Mittwoch, 30. Mai 2018 // 9:30 bis 12:30 Uhr // Magdeburg

Menschenrechtskonform und bedarfsorientiert? Fachgespräch zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in Sachsen-Anhalt

Als unabhängige Stelle beobachtet der Flüchtlingsrat seit vielen Jahren die Unterbringungs- und Betreuungssituation von geflüchteten Menschen im Land. Dazu gehören Besuche vor Ort, Gespräche mit Bewohner_innen, Mitarbeiter_innen und Entscheidungsträger_innen, die Weitergabe von Beschwerden und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Die Unterstützung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen stellt einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

Anlässlich des Abschlusses des dreijährigen Projektes »Landesinfostelle Flucht und Asyl« im Juni 2018 möchten wir unsere Erkenntnisse zur aktuellen Situation präsentieren und mit Ihnen die Bedarfe im Kontext der Unterbringung und Betreuung diskutieren. Darüber hinaus werden Menschen über ihre Erfahrungen des Lebens in einer Gemeinschaftsunterkunft berichten.

Die Gewährleistung menschenrechtlicher Standards in Sachsen-Anhalt möchten wir auch anhand des aktuellen Berichts zur Menschenrechtssituation in Deutschland des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom Dezember 2017 erörtern. Ein Schwerpunkt des Berichts ist die menschenrechtskonforme Ausgestaltung des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften. Das Ergebnis lautet u.a.: Immer wieder kommt es zu Willkür und Machtmissbrauch aufgrund fehlender Regelungen; niedrigschwellige wie auch vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten gibt es nicht in ausreichender Zahl; nach wie vor fehlen Verfahren zur Identifikation besonders schutzbedürftiger Personen; die Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist oft ungenügend.

In einem Fachgespräch möchten wir diese Expertisen vorstellen und anschließend mit Entscheidungsträger_innen und Interessierten diskutieren.

Wir freuen uns, Sie/euch zu einem engagierten Austausch begrüßen zu dürfen.

Eine Veranstaltung des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt in Kooperation
mit dem Runden Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e. V.



RUNDER TISCH
FÜR ZUWANDERUNG UND INTEGRATION
GENE RASSISMUS IN SACHSEN-ANHALT



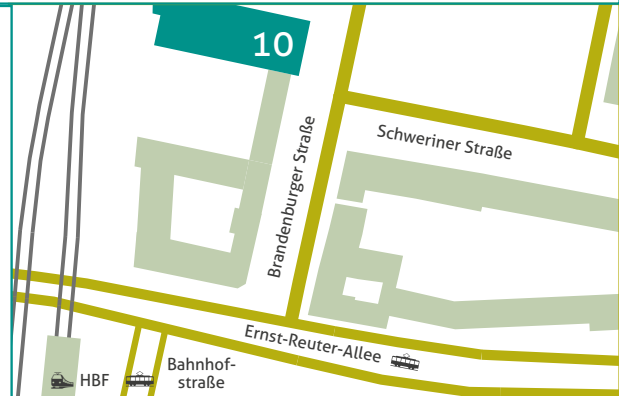
FACHGESPRÄCH

Menschenrechtskonform und bedarfsorientiert?

Fachgespräch zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in Sachsen-Anhalt

WANN: Mittwoch, 30. Mai 2018
9:30 bis 12:30 Uhr

WO: Forum Gestaltung,
Brandenburger Str. 10,
39104 Magdeburg



PROGRAMM / ABLAUF

Moderation: Tom Bruchholz

- 9:00 Uhr Ankommen**
- 9:30 Uhr Beginn**
Begrüßung durch Tom Bruchholz, Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.
- 9:40 Uhr Grußwort** Susi Möbbeck,
Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes
- 9:50 Uhr Der Menschenrechtsbericht zur Situation geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften**
Claudia Engelmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte
- 10:10 Uhr Zur Unterbringung und Betreuung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme**
Stefanie Mürbe, Projektleiterin in der »Landesinfostelle Flucht & Asyl«
- 10:25 Uhr Zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft**
- 10:45 Uhr Pause**
- 11:00 Uhr Zur Situation von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen in Sachsen-Anhalt**
Cynthia Zimmermann, Projektmitarbeiterin in der »Landesinfostelle Flucht & Asyl«
- 11:15 Uhr Modellprojekt »Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften« in Sachsen-Anhalt**
Varsenik Minasyan, Projektmitarbeiterin »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften«, LAMSA
- 11:25 Uhr Diskussionsrunde** mit Dr. René Seidel, Referent im Ministerium für Inneres und Sport, Claudia Engelmann (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte), Varsenik Minasyan (Projektmitarbeiterin »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften«, LAMSA), Stefanie Mürbe (Projektleiterin in der »Landesinfostelle Flucht & Asyl« des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt) und Cynthia Zimmermann (Projektmitarbeiterin in der »Landesinfostelle Flucht & Asyl« des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt)
- 12:10 Uhr Resümee und Ausklang**
- 12:30 Uhr Ende der Veranstaltung**



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Menschenrechtskonform e Ausgestaltung des Alltags in GUs

Magdeburg, 30.05.2018
Dr. Claudia Engelmann
Deutsches Institut für Menschenrechte



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Forschungsfrage und Methode

- Wie ist das Zusammenleben in den GUs ausgestaltet?
d.h. Regelungen und Praxis bezüglich: Besuche,
Betreten von Zimmern, Hausverbote, Anwesenheit...
- Auswertung von Dokumenten (30 Hausordnungen,
Aufnahmegesetzen)
- 15 Interviews mit Personen, die Sozialarbeit in GUs
leisten (Sozialarbeiter_innen)
- Studien, Praxisberichte



Wie wird
“Fehlverhalten”
sanktioniert?

Was folgt aus
längerer
Abwesenheit?

Darf Besuch
übernachten?

Unter welchen
Umständen
werden
Privatzimmer
betreten?

30.05.18

3

Ergebnisse 1/3

Große Unterschiede in der Organisation des
Unterkunftsalltags.

Personal hat

- großen Handlungsspielraum.
- heterogene Bewertungsmaßstäbe.
- Unsicherheit bezüglich der eigenen Befugnisse und der Rechte der Bewohner_innen.

30.05.18

4



Aussagen zu Sanktionierung bei “Fehlverhalten”



- “Ich habe null Sanktionsmöglichkeiten. Und sehe das eigentlich auch nicht als meine Aufgabe an.”

30.05.18

5

Ergebnisse 2/3



Wie kommt es zu diesen großen Unterschieden / dem großen Handlungsspielraum?

- Generell ist wenig schriftlich geregelt
- Vorhandene Regelungen sind sehr weitreichend, teilweise unzulässig, nicht auf GU angepasst.

Konsequenz:

- Personal muss Recht selbst setzen
- Welche Regeln gelten, hängt davon ab, was der/die Mitarbeitende für angemessen hält.

30.05.18

6



“Das [ob und wie sanktioniert wird] habe ich situativ entschieden.”

30.05.18

7

... sehr weitreichend.

“Bei Nichtbeachtung der Hausordnung kann ein Hausverbot drohen.” (Quelle: Hausordnung GU)

Unklar:

- Wer?
- Unter welchen Umständen?
- Nach welchem Prozedere?

30.05.18

8



Ergebnisse 3/3

Weitere Hindernisse bei der menschenrechtskonformen Ausgestaltung des Alltags in GUs

- Keine ausreichende Sensibilisierung der Bewohner_innen für ihre Rechte
- Strukturelle Bedingungen unter denen Sozialarbeit geleistet wird
- “Korrekturmechanismen” nur unzureichend etabliert
- Schwache Position der Rechte-inhaber_innen

30.05.18

9

Keine ausreichende Sensibilisierung ...

Hausordnungen

- Teilweise unverständlich (Sprache, Form)
- Kein Verweis auf Beschwerdestellen, Rechte der Bewohner_innen
- Nicht gemeinsam mit Bewohner_innen erarbeitet (Prozess)

30.05.18

10



Handlungsempfehlungen

- Bestehende Regelungen (Hausordnungen, Satzungen...) überprüfen bzw. überarbeiten
- Regelungen “lebendig machen” (für Bewohner_innen und Personal)

30.05.18

11





**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

Dr. Claudia Engelmann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

engelmann@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin



**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

... teilweise unzulässig.

“Übernachtungen sind grundsätzlich nicht gestattet.”
(Quelle: Hausordnung GU)

Berührt:

- Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)
- Recht auf Schutz der Ehe und Familie (Art. 6 GG, Art. 17 UN-Zivilpakt, Art. 8 Abs. 1 EMRK)

Zur Unterbringung und Betreuung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme

***Stefanie Mürbe, Projektleiterin
in der »Landesinfostelle Flucht & Asyl«***

Einleitung

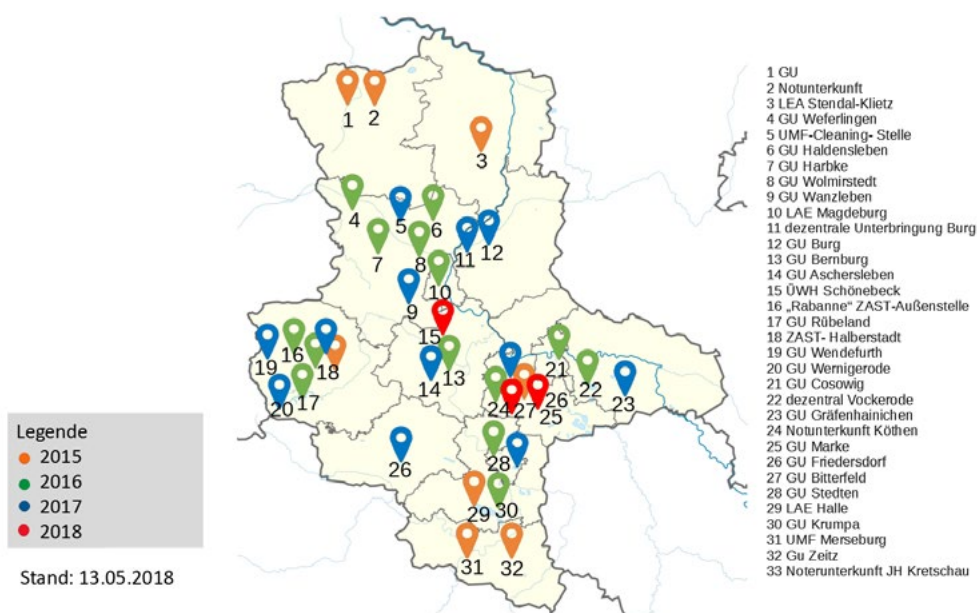
Angesichts der begrenzten Zeit kann ich leider keine umfassende Bestandsaufnahme zur Unterbringung und Betreuung in Sachsen-Anhalt liefern. Ich werde vielmehr Schlaglichter auf die kommunale Praxis werfen, aber zu Beginn zumindest einen Überblick zu den Entwicklungen in Sachsen-Anhalt geben.

Die Inhalte dieses Vortrages generieren sich einerseits aus einer Dokumentenanalyse (Daten des Landesverwaltungsamtes, Internetrecherche und v.a. die Antworten der Landesregierung zu den beiden Großen Anfragen der Grünen von 2015 und 2017). Andererseits basieren sie auf den langjährigen Erfahrungen des Flüchtlingsrates und den gesammelten Erkenntnissen aus der dreijährigen Projektarbeit.



Unsere Besuche

Ein Bestandteil des Projektes »Landesinfostelle Flucht und Asyl« war es, weiter an der Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt zu arbeiten. Dazu gehört, dass wir uns durch Besuche vor Ort, über die aktuelle Situation informieren. Es ging in dem Projekt allerdings nicht um ein systematisches Monitoring. Häufig wurden wir v.a. dann aktiv, wenn Beschwerden und Probleme an uns herangetragen wurden.



Wir haben in den drei Projektjahren insgesamt 33 Orte besucht, davon 24 Gemeinschaftsunterkünfte (GU).

Quelle: Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Bei unseren Besuchen war es uns immer wichtig, ein möglichst vollständiges Bild zu erlangen. Neben der Besichtigung der Unterkünfte standen deshalb die Gespräche im Vordergrund. In der Regel haben wir uns bei jedem Besuch sowohl mit Bewohner*innen, als auch der Sozialbetreuung, der Einrichtungsleitung und Zuständigen der Landkreisverwaltung unterhalten. Hinzu kamen häufig Informationen, die uns von Unterstützer*innen und Beratungsstellen zugetragen wurden.

Dabei mussten wir immer wieder eine Diskrepanz zwischen Konzepten und den in der Praxis bestehenden Problemen wahrnehmen wie auch zwischen dem was uns seitens der Bewohner*innen geschildert wurde und wie es sich für die Verwaltung und Betreiber der Unterkünfte darstellte.

Nicht immer verliefen die Besuche konfliktfrei. Vereinzelt wurden wir mit sehr vehementer Kritik an unserer Vorgehens- und Darstellungsweise konfrontiert. Wir sehen darin z.T. einen sehr problematischen Umgang mit Kritik und Beschwerden in einigen Landkreisen. Probleme beim Zugang gab es selten. Einmal wurde uns trotz Anmeldung der Zugang gänzlich verweigert.



An dieser Stelle möchte ich unsere Perspektive verdeutlichen. Wir nehmen unser Selbstverständnis ernst. Als landesweiter Zusammenschluss der Flüchtlingssolidarität treten wir parteiisch für die Interessen geflüchteter Menschen ein. Von daher ist es uns oberstes Anliegen die Probleme und Beschwerden der Bewohner*innen ernst zu nehmen und an die Entscheidungsträger*innen bzw. die Fachaufsicht heranzutragen – zumal es eben keine unabhängige Beschwerdestelle im Land gibt, die für die Betroffenen erreichbar ist.

Aus Gründen der Transparenz unserer Arbeit haben wir i.d.R. Berichte zu unseren Besuchen verfasst und diese auf unserer Webseite veröffentlicht.

Bevor ich ein paar Schlaglichter auf unsere gesammelten Eindrücke mit Ihnen/euch teile, möchte ich zunächst einen kompakten Überblick zur Unterbringung in Sachsen-Anhalt geben.

Doch zuvor möchte ich mich stellvertretend für das gesamte Team bei allen Gesprächspartner*innen für Ihr Vertrauen und Ihre Offenheit bedanken und dass sie sich die Zeit für konstruktive Gespräche genommen haben. Wir danken allen zuständigen Mitarbeiter*innen für die Unterstützung unserer vor-Ort-Besuche.

Zudem bedanken wir uns beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), dem Land Sachsen-Anhalt, der UNO-Flüchtlingshilfe und Pro Asyl, durch deren Förderung unsere Arbeit ermöglicht wurde.



Unterbringung in Sachsen-Anhalt

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wenn Asylsuchende in Sachsen-Anhalt ankommen, werden sie zuerst der Zentralen Aufnahmestelle – kurz: ZAST – zugewiesen, wo sie zwischen einigen Wochen und bis zu sechs Monaten leben müssen – Menschen aus sog. Sicheren Herkunftsstaaten sogar bis zur Ausreise bzw. Abschiebung. Eventuell erfolgt innerhalb dieser Zeit eine Zuweisung in eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung.

Von den Erstaufnahmestellen aus erfolgt die Zuweisung in die Kommunen entsprechend ihrer Einwohner*innenzahl. In diesem Verfahren besitzen die Menschen kaum bis kein Mitspracherecht bei der Wahl der Zuweisungsortes.

Durch den Erlass des Innenministeriums vom 17.01.2017 gelten für diese Personen sog. Wohnsitzauflagen, d.h. Personen mit Schutzanerkennung, die noch von Sozialleistungen abhängig sind, werden einem bestimmten Landkreis oder sogar Ort zugewiesen.

Von einer »gemeindescharfen Zuweisung« machen allerdings nur wenige Landkreise, wie z. B. der Landkreis Börde Gebrauch.

Der Flüchtlingsrat hat die Einführung der Wohnsitzauflagen von Anfang an als massiven Eingriff in die Freizügigkeitsrechte der davon Betroffenen und als integrationspolitisch absurd kritisiert.

Das Asylgesetz legt fest, dass Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in einer so genannten GU untergebracht werden sollen.

Die Aufnahme und Unterbringung wird als »Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises« den Kommunen übertragen. Die Kommunen erhalten dafür eine Auftragskostenpauschale (in Höhe von 10.470 Euro p.P. im Jahr 2016).

Auf Seiten des Bundes gibt es keine Vorgaben, wie eine menschenwürdige Unterbringung zu gestalten ist. Nur wenige Bundesländer haben dazu rechtlich verbindliche Standards erlassen (Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen). Flüchtlingsräte und Wohlfahrtsverbände fordern schon seit Jahren bundesweit verbindliche Mindeststandards und Aufnahmekonzepte sowie deren wirksame Überprüfung und Kontrolle.

Im Jahr 2012 traten in Sachsen-Anhalt die »Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern« im Rahmen eines Erlasses des MI in Kraft. Einige Anregungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen finden sich darin – viele bereits damals angesprochene Kritikpunkte blieben jedoch unberücksichtigt.

In den Leitlinien wird vorgegeben, wie die GU ausgestattet sein sollten und die Anforderungen an die soziale Betreuung definiert. Ebenfalls wird darin geregelt, wie die Kontrolle zu gewährleisten ist und unter welchen Bedingungen Menschen Anspruch auf die Unterbringung in einer Wohnung geltend machen dürfen.

In der Broschüre »Für ein menschenwürdiges Ankommen, Wohnen und Leben geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt« haben wir uns ausführlich mit den Leitlinien auseinandergesetzt und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung formuliert. Im Folgenden beschränke ich mich daher auf den zentralen Kritikpunkt:

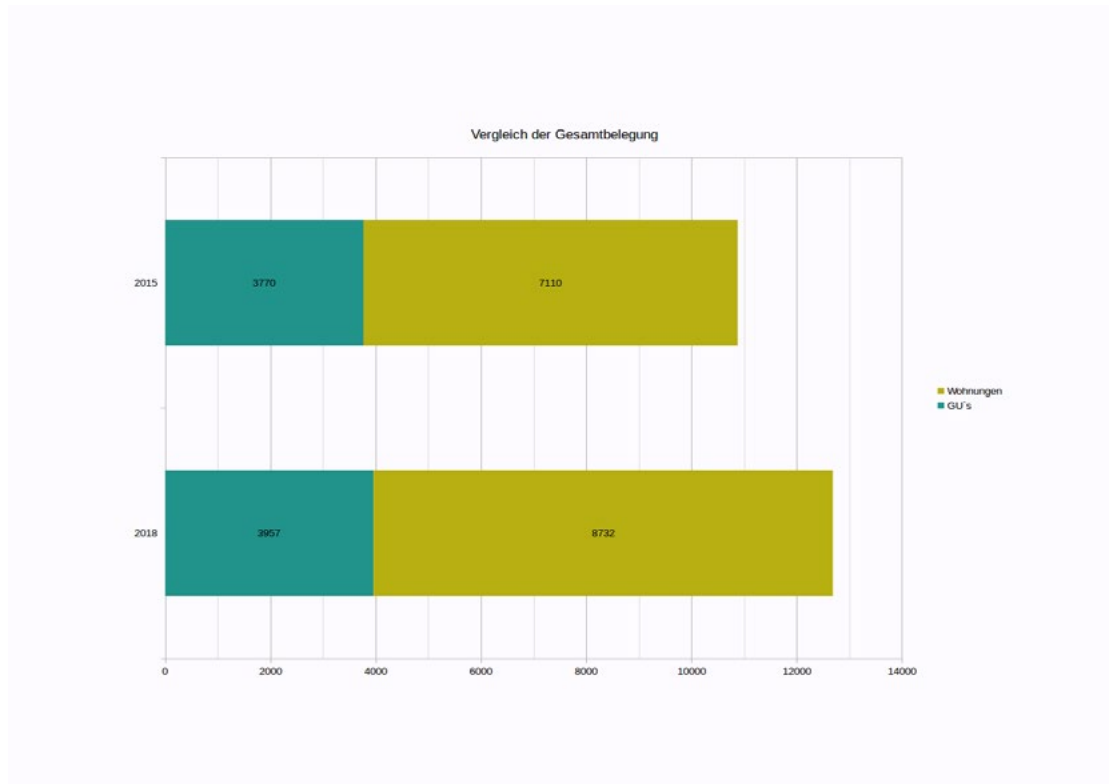
Die Leitlinien haben nur empfehlenden Charakter. Das Landesverwaltungsamt, das für die Fachaufsicht zuständig ist, hat nur eingeschränkte Kontroll- und keinerlei Sanktionsbefugnis.



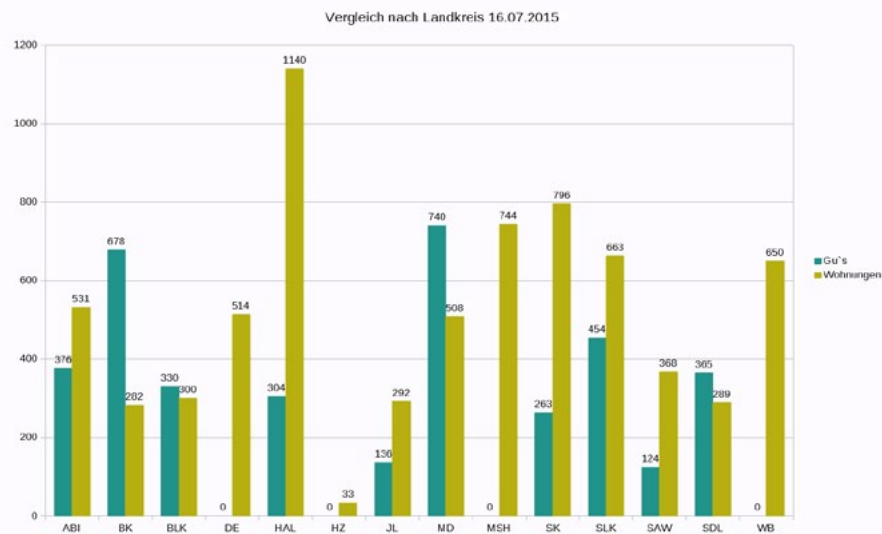
Der Erlass sieht Ausnahmen von der Regelunterbringung in GU bei gesundheitlichen und psychischen sowie anderen schwerwiegenden Gründen vor. Familien und alleinerziehende mit Kindern sollen vorrangig und spätestens nach einer »Orientierungsphase« von sechs Monaten in Wohnungen untergebracht werden. Besonders problematisch ist es, dass die Leitlinien die Unterbringung in GU als Sanktionspraxis vorsehen. Personen, denen Straftaten, mangelnde Mitwirkungspflicht und Identitätstäuschung zur Last gelegt werden, sollen auch nach Ablauf von drei Jahren die Wohnungsunterbringung versagt werden.

Den Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten obliegt jedoch ein erheblicher Spielraum. Trotz der vom Land empfohlenen Regelunterbringung in einer GU waren zum 30.4.2018 nur 32 % Prozent der Geflüchteten

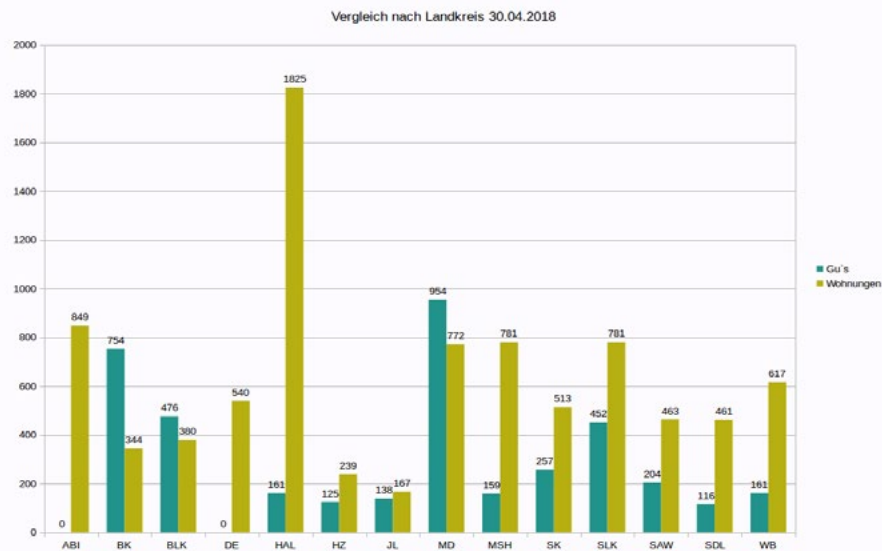
in GU untergebracht. Seit 2009 ließ sich eine vermehrte Unterbringung in Wohnungen beobachten. Seit 2015 stagniert die Wohnungsquote bei 65-67 %.



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dazu die Landesregierung in der Großen Anfrage von 2017: »Gleichwohl stehen den Aufnahmekommunen – insbesondere unter humanitären Gesichtspunkten – Handlungsspielräume offen, eine Wohnungsunterbringung durchzuführen.«

Umso wichtiger ist es, Mindeststandards auch für die Wohnungsunterbringung festzulegen.

Problematisierung

Ein ganz grundlegendes Problem bei der Unterbringung besteht darin, dass Geflüchtete in dem gesamten Prozess Objekte von Verwaltungshandeln sind. Sie werden aufgenommen, verteilt, zugewiesen und untergebracht.

Von einer menschenwürdigen Unterbringung kann erst dann gesprochen werden, wenn Selbstbestimmung und Teilhabe möglich ist. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn Geflüchtete in eigenen Wohnungen leben können. Das dezentrale Wohnen ist i.d.R. ostengünstiger, aber vor allem unter humanitären Gesichtspunkten geboten.

Gemeinschaftsunterkünfte sind Orte der Kontrolle. In ihnen wird nicht gewohnt. Dort wird untergebracht. In Gesprächen mit Bewohner*innen wird deutlich, dass u.a. räumliche Enge, Lautstärke, wenig bis keine Privatsphäre grundsätzliche Probleme der Sammelunterbringung sind.

Die logische Schlussfolgerung, die sich aus dieser Problemskizze ergibt, findet sich auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung wieder: »Wir werden den Vorrang der zentralen Unterbringung im Aufnahmegesetz streichen. Für eine gelingende Integration streben wir eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen an.« (Koalitionsvertrag, S. 15)

Leider besteht dieses Vorhaben bislang nur auf dem Papier und die Entwicklungen der vergangenen Jahren lassen eher eine Verstetigung des Status quo erkennen.

Entwicklungen

Im so genannten »Sommer der Migration« lag der Fokus der Unterbringungspolitik ab 2015 vornehmlich darauf, Obdachlosigkeit zu vermeiden. In dieser Phase, die als »Unterbringungskrise« bezeichnet werden kann, verschlechterten sich die Unterbringungsbedingungen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gelang es in Sachsen-Anhalt zumindest weitgehend auf die Unterbringung in Zelten verzichten zu können (mit Ausnahme von der ZAST).

Es entstanden aber zahlreiche Notunterkünfte. Einige wenige bestehen weiterhin, darunter die Notunterkunft Merseburg sowie Unterkünfte in Modulbauweise und Container, wie z. B. die GU Oscherleben oder die GU Bernburg (GU Köthensche Str.), wo die Menschen in Container leben. Die sich daraus ergebende Hellhörigkeit wird von den Bewohner*innen als extrem belastend empfunden und geht mit Konzentrations- und Schlafmangel einher.



Bernburg, 2016

In der ersten Projekthälfte haben wir einige dieser Notunterkünfte besucht, u.a. die ZAsA-Außenstelle »Rabanne« im ehem. Praktiker-Baumarkt, die Notunterkunft in Köthen oder die umfunktionierte Turnhalle in Salzwedel.

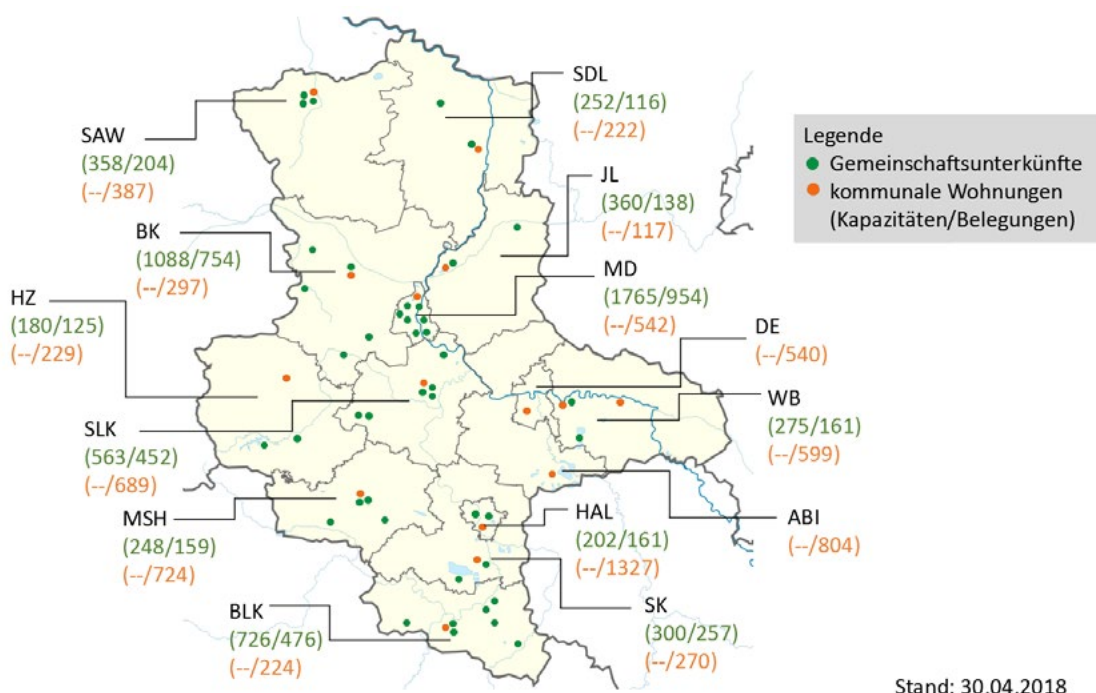
Angesichts der hohen Zugangszahlen 2015 wurden die Leitlinien vom 15.9.2015 bis Ende 2016 ausgesetzt.

Viele Aufnahmekommunen orientierten sich jedoch weiterhin daran. Auch die Standards der GU bzgl. materieller und personeller Ausstattung haben sich allgemein verbessert.

Besonders problematische GU sind mittlerweile geschlossen: Zeitz, Marke – in andere, die ebenso besser geschlossen werden sollte, wurde investiert wie GU Harbke.

In Sachsen-Anhalt entscheiden die Kommunen, wie sie die ihnen zugewiesenen Menschen unterbringen.

Im Land gibt es aktuell 44 GU, in denen 4179 Menschen untergebracht sind (Stand: 30.4.18). Die Größe der GU variiert zwischen 23 (GU Sangerhausen) und 410 Plätzen (Harbke).



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Einige LK und kreisfreien Städte unterhalten keine GU, wie die Stadt Dessau und seit 2017 der LK ABI. Allerdings heißt das nicht unbedingt, dass die Menschen dort dezentral untergebracht sind, wie später gezeigt wird.



Kommunale Konzepte

Die Schaffung und Bereithaltung von GU wird von den einen als Soll- von den anderen als Kann-Bestimmung ausgelegt.

Im Zuge der gestiegenen Zahlen Schutzsuchender sind in diesem Bereich zwei Entwicklungen zu beobachten: Zum einen ein Roll-back oder zumindest eine Verstetigung bei der Unterbringung in abgelegene und große Einrichtungen, zum anderen die Entstehung kommunaler Konzepte zur Aufnahme, Unterbringung und Integration.

Zum Teil gibt es allerdings eine erhebliche Diskrepanz zwischen Konzept und Realität, die sich auf den unverbindlichen Charakter dieser Konzepte zurückzuführen lässt. Deshalb wollen wir uns im Folgenden schlaglichtartig die konkrete Unterbringungspraxis anschauen.

Integrationskonzepte in den Landkreisen

Landkreise	Integrationskonzept vorhanden / erschienen
WB	Vorhanden / 2017
HZ	Vorhanden / 14.09.2016
JL	Vorhanden / 26.04.2017
MSH	Vorhanden / 31.08.2016
MD	Vorhanden und in Überarbeitung / Alt: 2006, Neu 2020
SLK	Vorhanden / 05.01.2017
DE	Vorhanden / 20.11.2017
SAW	In Arbeit
ABI	In Arbeit
BK	In Arbeit
BLK	Nicht vorhanden
HAL	Nicht vorhanden
SK	Nicht vorhanden
SDL	Nicht vorhanden



Schlaglichter auf die Situation in den Kommunen

Wohnraummangel

Eine zentrale Herausforderung für die meisten Kommunen ergibt sich aus dem Mangel an Wohnraum zur Unterbringung Geflüchteter. Es mangelt vorrangig an bezahlbaren Wohnungen für Einzelpersonen und große Familien. In den Gesprächen mit den Bewohner*innen der GU wurde klar benannt, dass der Umzug in Wohnungen eines der drängendsten Themen darstellt.

Sozialarbeiter*innen bemühen sich um Wohnungsvermittlung, stoßen aber immer wieder auf massive Hürden. Einige Landkreise wie der Salzlandkreis haben mit der Errichtung einer Stelle zur Wohnraumvermittlung reagiert. Dieses Angebot schien den großen Bedarf jedoch nicht ausreichend auffangen zu können.

Die Ursachen liegen zum einen beim Rückgang des sozialen Wohnungsbaus. Zum anderen wurde uns aber auch immer wieder von Vorbehalten der Vermieter*innen berichtet. Hier bedarf es einer offensiven Auseinandersetzung mit den Vorbehalten von Vermieter*innen, um solchen Formen der Diskriminierung entgegen zu treten.

Die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche führen dazu, dass anerkannte Flüchtlinge weiterhin in GU leben müssen bis geeigneter Wohnraum gefunden ist. Sofern bei der Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung kein Wohnraum zur Verfügung steht, bringen einige Landkreise die Personen mit Aufenthaltserlaubnis zunächst in kommunalen Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünften oder in sogenannten Übergangswohnheimen unter.

Das Land hat mit einem »Leitfaden für Aufnahmekommunen zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden« vom 24. Januar 2018 reagiert.

»Es wird empfohlen, Personen, denen ein humanitärer Schutzstatus zuerkannt worden ist – das auf Freiwilligkeit beruhende – Angebot zu unterbreiten, zeitlich begrenzt in Übergangswohnheimen zu leben.«



Wanzleben, 2017



Im November 2017 haben wir mit Wanzleben eines der ersten Übergangswohnheime (ÜWH) besucht. Zum Zeitpunkt des Besuches lebten in der Unterkunft (bei einer Kapazität von knapp 180 Plätzen) 56 alleinreisende Männer, drei alleinreisende Frauen und einige wenige Familien, darunter insg. sieben Kinder. Die Bewohner*innen kamen direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Sofern nicht direkt eine eigene Wohnung bezogen werden kann, soll damit Obdachlosigkeit vermieden und Orientierung ermöglicht werden. Kann u.E. nur für einen sehr begrenzten Zeitraum sinnvoll sein, insoweit ein gutes Umzugsmanagement stattfindet. Fraglich ist jedoch, weshalb es dafür einer neuen Einrichtung bedarf.

Problematisch war daher, dass zum Zeitpunkt des Besuches keine finanzierte Unterstützung bei der Wohnungssuche bestand und auch keine Aufstockung der Stellen der Gesonderten Beratung und Betreuung (GBB) erfolgte.

Im ÜWH Schönebeck, welches wir im Januar 2018 besuchten, bestand das gleiche Problem. Hier waren zum Besuchszeitpunkt 27 alleinreisende Personen – bei einer Kapazität von 79 Einzelzimmer untergebracht.

Insofern ist es erfreulich, dass der im Januar fertiggestellte Leitfaden die Finanzierung der sozialen Betreuung regelt: Die Kommunen können mittlerweile entsprechende Fördermittel für die Betreuung beantragen. Unter Zugrundelegung eines Betreuungsfaktors von 1:75 kann den Kommunen zusätzliches Fachpersonal erstattet werden.

Im Sinne einer erfolgreichen und kurzen Übergangsphase halten wir einen Betreuungsschlüssel von 1:50 grundsätzlich für notwendig. Ebenso muss die Finanzierung der Sprachmittlung durch das Land in ausreichendem Maße abgedeckt werden.

Die Landes- und Kommunalpolitik muss selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen, zumal mit der Wohnsitzauflage vorgeschrieben wird, wo Menschen zu wohnen haben. Was besonders absurd ist, wenn es dann keine geeigneten Wohnungen gibt!

Isolation und Stigmatisierung

Ein zentraler Aspekt für die Lebensqualität ist die infrastrukturelle Anbindung der Unterkünfte. Viele GU liegen am Stadtrand oder gar in Gewerbe- und Industriegebieten. Ein Synonym für Isolation und Abgeschiedenheit ist die ehemalige Militärkaserne Harbke.



Harbke, 2016



Auch wenn viel in die Ausstattung investiert wurde und die Sozialbetreuung engagiert ist, bleibt das grundsätzliche Problem der isolierten Lage bestehen. Durch die abgeschiedene Lage mitten im Wald und an der Autobahn A2 ist keine Teilhabe an der Gesellschaft möglich. Auch wenn sich die Nahverkehrsanbindung in den vergangenen Jahr verbessert hat, gehen viele Bewohner*innen mehrere Kilometer durch den Wald, um nach Helmstedt zu gelangen, wo benötigte Infrastruktur verfügbar ist. Es sind weiterhin Familien mit Kindern dort untergebracht.

Neben der besonders prekären Lage sticht die Größe dieser GU hervor. Mit 312 Bewohner*innen (bei einer Kapazität von 410, Stand: 30.4.18) ist es die mit Abstand größte GU.

Mit der zentralen Unterbringung geht eine Stigmatisierung einher. Die Unterbringung in großen Unterkünften verschärft die Situation und fördert Konflikte innerhalb der Einrichtungen. Große Unterkünfte führen zu großen Problemen.

Die Leitlinien empfehlen, dass die Größe der sogenannten Gemeinschaftsunterkünfte auf 150 Plätze begrenzt sein soll und kleineren Einheiten der Vorzug zu geben ist. Denn mehr Menschen auf engem Raum bedeutet mehr Konflikte und sozialer Stress für die dort Lebenden.

18 der insgesamt 44 Gemeinschaftsunterkünfte im Land halten die Vorgabe der Leitlinien von maximal 150 Plätzen (+50 Plätze Reserve) nicht ein. Ihre Kapazitäten überschreiten diese Grenze.

Zum Stand 30.4.18 waren vier GU mit mehr als 150 Personen belegt (zwei in MD, eine Bernburg (Teichweg) und mit weitem Abstand Harbke (die seit langem größte GU).

Besonders problematisch haben wir die Situation vieler Geduldeter erlebt, die seit Jahren in GU leben müssen, so bspw. in der GU Burg. Eine Person lebte bereits seit zehn Jahren dort ohne Perspektive auf Änderung. Da den Menschen vorgeworfen wird, ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachzukommen, wird ihnen der Umzug in Wohnungen verweigert, ebenso wie die Erlaubnis zu arbeiten.

In einigen Verwaltungen scheint es gängige Praxis zu sein, Personen, denen eine »schlechte Bleibeperspektive« zugeschrieben wird oder in Duldung leben kategorisch den Umzug in Wohnungen zu verweigern. Nach Aussage einiger Mitarbeiter*innen der ABH soll u.a. dadurch die Ausreise beschleunigt werden.

Auch von Bewohner*innen der GU Bernburg wurde uns im April 2016 berichtet, dass Anträge auf Umzug in Wohnungen entweder von der ABH gar nicht bearbeitet oder abgelehnt wurden.

Die hierdurch erlebte Perspektivlosigkeit führt zu Frust, Selbstaufgabe, Lethargie.



Burg, 2017



Bernburg, 2016



Dazu kommt gefühlte und erlebte Bedrohung durch Ausgrenzung und Gewalt. In der GU Burg haben uns alle Bewohner*innen, mit denen wir gesprochen haben, berichtet, dass sie in der Stadt alltäglich einem rassistischen Klima ausgesetzt sind. Angefangen von abfälligen Blicken, Bemerkungen und Beleidigungen bis hin zu rassistischen Handlungen oder gar Übergriffen. Viele haben Angst sich frei zu bewegen und fühlen sich in der Stadt nicht sicher.

Damit es zu Begegnungen kommen kann und Geflüchtete nicht als anonyme Masse wahrgenommen werden, ist es von zentraler Bedeutung, dass sie selbstbestimmt und wirklich dezentral in der Stadt leben dürfen.

Was als »dezentrale Unterbringung« definiert wird, reicht von Blockunterbringung in komplett angemieteten Wohnblöcken, in denen hunderte Menschen in teilweise isolierter Lage untergebracht werden, über betreute Wohngemeinschaften bis hin zu durch die Geflüchteten selbst angemietete Wohnungen. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede, die durch die Leitlinien bisher nicht berücksichtigt werden.

Ein solches Beispiel für die »zentrale Wohnungsunterbringung« bzw. Blockunterbringung ist Vockerode im Landkreis Wittenberg. Nachdem die GU Möhlau wegen gravierender Mängel geschlossen wurde, wurden im Dezember 2012 170 Personen in einem leerstehenden Plattenbaukomplex in dem 1.300 Menschen zählenden Ort einquartiert. Der Ort erhielt zu Beginn des Jahres 2016 öffentliche Aufmerksamkeit als 750 Geflüchtete dort untergebracht wurden. Inzwischen wurde die Belegung wieder zurückgefahren, mittlerweile leben dort um die 180 Personen.



Vockerode, 2016

Vockerode ist ein Beispiel für die Lücken der Leitlinien in Bezug auf die Wohnungsunterbringung: keine Infrastruktur, Konzentration vieler geflüchteter ohne Kontakt zur örtlichen Gesellschaft, Fahrtkosten werden nicht übernommen.



Die Initiative nolager, die die Menschen in Vockerode seit vielen Jahren unterstützt, hat die Problematik wie folgt formuliert: »Der Landkreis Wittenberg hat die von der Seiten der Geflüchteten geäußerte Forderung nach dezentraler Unterbringung insofern unterwandert, als dass er die de facto existierende Lagerunterbringung vor einiger Zeit in »zentrale Wohnungsunterbringung« umdefiniert hat – schließlich hätten ja alle ihren eigenen Briefkasten. Doch das ist bürokratische Augenwischerei und hat mit einem selbstbestimmten Leben für all nicht das Geringste zu tun.«

Ähnliche Probleme zeigen sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Friedersdorf. Erfreulicherweise hat sich der LK entschieden GU zu schließen und nur noch »dezentral« unterzubringen. Insbesondere die GU Marke, die der »Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit« im März 2016 besuchte, war aufgrund der Lage und Ausstattung keine menschenwürdige Unterbringung.

Ein größerer Standort ist jetzt das Gelände der ehemaligen GU Friedersdorf. Dieses haben wir im März 2018 besucht. Die Bewohner*innen berichteten von Isolation, rassistischer Ausgrenzung im öffentlichen Leben, Bedrohungen und Gewalt. Die Probleme sind ähnlich wie in Vockerode: zentrale Wohnungsunterbringung im ländlichen Raum mit schwieriger infrastruktureller Anbindung. Ohne privaten PKW und lokale Einbindung sind die Menschen auf öffentlichen Nahverkehr angewiesen, der nicht oft verkehrt und bei dem wenigen Geld auch kostenintensiv ist. Für die Bewohner*innen bedeutet das einen Isolationseffekt.

Die soziale Betreuung erfolgt durch die Euroschulen mit einem Schlüssel von 1:70.

Soziale Betreuung

Die Soziale Betreuung in Wohnungsunterbringung erfolgt in den Landkreisen unterschiedlich: z. T. durch eigenes Personal in den Landkreisen. Darüber hinaus durch die Stellen der GBB, teilweise auch durch Ehrenamtliche, z. B. Integrationslotsen wie im Salzlandkreis oder Magdeburg.

In einigen Landkreisen wurde das Netz der sozialen Betreuung gut ausgebaut, z. B. Salzwedel, Salzlandkreis und Magdeburg.

In anderen Landkreisen mangelt es jedoch an qualifizierter Sozialbetreuung – auch in den GU.

In Sachsen-Anhalt gibt es sowohl GU, die kommunale und private Träger innehaben, als auch einige wenige, die von Wohlfahrtsverbänden betrieben werden. Zum Teil gestaltet sich die Auslagerung/Vergabe an private Betreiber als sehr problematisch, da es zu wenig Kontrolle und Qualitätssicherung gibt, was sich vor allem bei der Betreuung niederschlägt.

Die Leitlinien sehen einen Betreuungsschlüssel von 1:100 vor. Im Positionspapier »Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften« der Alice Salomon Hochschule wird ein Betreuungsschlüssel von 1:50, in der Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Personen 1:20 und von Kindern 1:10 als Mindeststandard gefordert.

Ein flächendeckendes Problem ist, dass die an die Kommunen ausgezahlten Landesmittel oft nicht ausreichend sind, was zur Folge haben kann, dass (private) Betreiber ausschließlich aufgrund ihres Preises und nicht auf Grundlage der Qualität ausgewählt werden. Durch die Pauschalabrechnung im Gegensatz zur Spitzabrechnung heißt die Devise »Sparen statt Qualität«.

Ein besonders krasses Beispiel für dieses Phänomen ist für uns die GU Wendefurth. Die Betreiber und Mitarbeiter*innen der GU haben keinerlei Qualifikation für die Betreuung von geflüchteten Menschen.

Seit Monaten erreichen uns Beschwerden über menschenunwürdige Zustände in der Unterkunft. Seit unserem Besuch im März 2017 haben wir uns immer wieder an den Landkreis und das Landesverwaltungsamt gewandt, mit wenig Erfolg. Zwischenzeitlich hatte sich der Runde Tisch eingeschaltet und das Landesverwaltungsamt war mehrfach zur Kontrolle vor Ort. Vielleicht haben einige der hier Anwesenden den Beitrag des MDR Exakt vom 30.1.18 gesehen, in dem über die Vorwürfe der Gewalt durch Betreiber und Security berichtet wurde.



Wendefurth, Screenshot von MDR Exakt vom 30.01.2018

Trotz anhaltender Kritik von verschiedenen Stellen, nicht nur durch den Flüchtlingsrat, sieht sich der Landkreis als Kontrollinstanz nicht veranlasst, einzuschreiten bzw. den Vertrag mit diesem privaten Betreiber zu kündigen.

Würde ich versuchen wollen, alle Probleme, Beschwerden, Entwicklungen auch nur annähernd schildern zu wollen, müssten wir alle unsere Planung für den Nachmittag überwerfen. Vielleicht kommen wir in der Diskussion weiter darauf zu sprechen, denn das ist der deutlichste Beweis, dass wir ein unabhängiges Beschwerdemanagement brauchen.

Solange kein unabhängiges Beschwerdemanagement auf Landesebene existiert, müssen mindestens Möglichkeiten der Mitbestimmung bestehen.

An dieser Stelle möchte ich positiv die GU in Oschersleben erwähnen:

Hier wurde eine Beschwerdebox eingerichtet, die eine Möglichkeit bietet Probleme anonymisiert loszuwerden. Dies stellt einen ersten Schritt zu einem Unterbringungskonzept dar, das auf die Bedarfe der Bewohner*innen reagieren kann. Darüber hinaus wurde zum Zeitpunkt unseres Besuches an der Gründung und Umsetzung eines Bewohner*innenrates gearbeitet. Hier ist die Initiative der Sozialarbeiter*innen sehr begrüßenswert. Diese Maßnahmen sollten in allen Unterkünften umgesetzt werden, sind aber leider landesweit die Ausnahme.



Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten

So gut wie in allen besuchten Unterkünften haben wir den Bedarf nach besserem Zugang zu mehrsprachigen Informationen und Beratungsangeboten festgestellt. Zum Teil wird nur auf den informellen Austausch gesetzt, manchmal gibt es noch eine Informationstafel, die allerdings kaum wahrgenommen wird. In manchen GU gibt es Sprechzeiten der GBB, was gerade in abgelegeneren Standorten wichtig ist. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialbetreuung und Beratungsstellen scheint häufig ausbaufähig.

In einigen Unterkünften besteht nach wie vor kein gemeinschaftlich nutzbarer WLAN-Zugang. Da die Nutzung des Internets jedoch für alle Belange des alltäglichen Lebens und auch zur Orientierung unerlässlich ist, so z. B. für die Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, betrachten wir die Einrichtung von kostenlosen WLAN-Zugang in allen Unterkünften für unbedingt notwendig.



Ergebnisse und Empfehlungen

Angesichts der Verschiebungen des öffentlichen & politischen Diskurses in Richtung Kosten, Sicherheit und Abschiebungen droht die Gefahr eines Roll-backs in Sachen Unterbringung und Betreuung. So finden in den letzten Jahren entworfene Konzepte und Mindeststandards immer weniger Eingang in die Aushandlungen rund um Unterbringung und Betreuung.

Durch kommunale Freiräume gibt es große Unterschiede zwischen Landkreisen, Betreibern, Stadt und Land, handelnden Akteuren und hinsichtlich der unterstellten »Bleibeperspektive« der Schutzsuchenden.

Solange Gemeinschaftsunterkünfte existieren, sollte der Aufenthalt in ihnen so kurz wie möglich gehalten sein. Es sollte von Anfang an eine Perspektive zum Auszug aufgezeigt werden. Dementsprechend sollte jede Kommune ein funktionierendes »Auszugsmanagement« haben.

Die zentrale Forderung ist das Anstreben dezentraler Unterbringung mit einer engmaschigen Betreuung und verbindlichen Mindeststandard.

Ausblick

Die aktuellen Pläne zum längeren Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder gar ANKER-Zentren bedeuten auf jeden Fall einen Roll-back: Menschen werden gezwungen, Monate – gar Jahre – in großen Sammelunterkünften zu leben, ohne Kontakt zur Gesellschaft und Zugang zu Bildung, Arbeit, Kultur. Hier werden nicht nur zentrale Menschenrechte und Perspektiven zerstört, sondern auch die Probleme der Zukunft geschaffen.

Wenn Unterbringung der Abschreckung und Ausgrenzung dient, werden die Fehler der Vergangenheit wiederholt.

Für Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthalt bedarf es statt Sondereinrichtungen einer Verbesserung der Refinanzierung der Kommunen.



Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Verwendete Literatur:

- › Aumüller, Jutta/ Daphi, Priska/ Biesenkamp, Celine (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.
http://www.boschstiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf (Letzter Zugriff: 27.02.2017).
- › Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt (2017): Für ein menschenwürdiges Ankommen, Wohnen und Leben geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt.
https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/downloads/fluera_Ankommen_Wohnen_Leben.pdf (letzter Zugriff 24.05.2018).
- › Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Berlin.
<http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/> (Letzter Zugriff am 23.02.2018).
- › Hess, Sabine/ Elle, Johanna (2018): Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen, im Auftrag des Rats für Migration.
<https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/424f76a7a8348b3394431daaf8df85f8.pdf/Jenseits%20von%20Mindeststandards%20Final.pdf> (letzter Zugriff 24.05.2018).
- › Landtag von Sachsen-Anhalt (16.07.2015), Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt, Drucksache 6/4258,
https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2015/08/150716_gro%C3%9Fe-Anfrage-GRUENEN.pdf (letzter Zugriff 24.05.2018).
- › Landtag von Sachsen-Anhalt (02.06.2017), Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/1451,
https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2017/08/170602_GA_Unterbringung-in-LSA.pdf (letzter Zugriff 24.05.2018).
- › Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: PRO ASYL e.V.
https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2015/12/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Letzter Zugriff am 24.05.2108).



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e.V.

Zur Situation von geflüchteten, besonders Schutzbedürftigen in Sachsen-Anhalt

Fachgespräch
Menschenrechtskonform und bedarfsorientiert?
Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen
in Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt // Cynthia Zimmermann

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

„Vulnerable Personengruppen“ „besonderer Schutzbedarf“

EU – Aufnahmerichtlinie; Artikel 21:

„ Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem
einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser
Richtlinie die spezielle Situation von
schutzbedürftigen Personen.“

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



**Zu diesen besonders schutzbedürftigen
Personengruppen zählen unter anderem:**

- Frauen (insb. Schwangere, Alleinerziehende, **Alleinreisende**)
- Minderjährige
- Unbegleitete Minderjährige
- **LSBTI* Personen**
- Menschen mit Behinderungen
- Ältere Menschen
- Betroffene des Menschenhandels
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen
- Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

Die Situation von besonders Schutzbedürftigen Geflüchteten in Sachsen- Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Blick auf die Arbeit mit besonders Schutzbedürftigen Geflüchteten in Sachsen- Anhalt (07.2015 – 05.2018)

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

Wir haben **weit mehr als 110** besonders Schutzbedürftige landesweit erreicht.

Darunter hauptsächlich: Frauen, Minderjährige, junge Volljährige, LSBTI*.

Im Rahmen von:

- Besuchen in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften
- Veranstaltungen zur Erstinformation
- Zielgruppenspezifische Veranstaltungen
- Beschwerdemanagement
- Verweisberatung, Einzelberatung und -begleitung

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Ergebnisfokus auf die hauptsächlichen Herausforderungen und schwerwiegenden Probleme in Bezug auf Unterbringung und besonderen Schutzbedarf

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

- rassistische, sexistische, diskriminierende Angriffe in verbaler, tätlicher und belästigender Form innerhalb und im Umfeld der Unterbringungen
- kein Vertrauen zu dem Personal in der Unterbringung
- Missbrauch von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- keine Kenntnis, keine Transparenz über besonderen Schutzbedarf
- Umverteilung bei besonderem Schutzbedarf
- keine bis sehr wenige Kenntnisse und Zugänge der Betroffenen zu relevanten Informationen und zu relevanten Strukturen (Betroffenheitsbezogener Austausch, Beratung, Rechte, Angebote).
- Erschwerter Zugang zu psychologischer, psychotherapeutischer, psychiatrischer Behandlung und entsprechend qualifizierter, unabhängiger Sprachmittlung

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Blick auf die aktuellen Strukturen für besonders Schutzbedürftige in Sachsen- Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

LAMSA Modellprojekt

Beratungsstelle in der Abt. Zuwanderung für die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen aufgrund von Flucht, Vertreibung, auch für die Sicherung der Aufnahme und Unterbringungssituation. (Magdeburg)

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Die Maßnahmen des Aktionsprogramms der Landeskoalition: Asylsuchende LSBTI*

- | | |
|---|---|
| (1.) Eine Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen | (2.) Erstellung einer Aufklärungsbroschüre zu anerkannten Fluchtgründen durch LSBTI*-Vereine. Redaktionelle Abnahme und Verteilung der Broschüre an die bestehenden Landesaufnahmeeinrichtungen und die ZASt durch das MI |
| (3.) Qualifizieren einer Person in den Landesaufnahmeeinrichtungen und den ZASt zum Thema geschlechtsspezifischer Verfolgung und LSBTI* | (4.) Fachaustausch zwischen LFG, dem MI, der Stadt Magdeburg und den LSBTI*-Organisationen im Land zur Unterbringungssituation von LSBTI* in den Kommunen Sachsen-Anhalts |

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt (Mai 2018)

Vor allem der Geltungsbereich und die ausgewählten sozialen Gruppen sind unzureichend.

Bleibt weit hinter den formulierten Mindeststandards des BMFSFJ/UNICEF.

EU-Aufnahmerichtlinie wird nicht vollumfänglich umgesetzt.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Es bedarf:

- Erweiterung des Geltungsbereichs, um alle Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen.
- Zielgruppenspezifische Anpassung
- Erweiterung des zu Grunde liegenden Gewaltbegriffs
- Beschwerde- und Beratungsstelle
- Verbindliche Standards statt empfehlenden Charakter

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

**Positionen und Anregungen
des Flüchtlingsrates sowie
fachlich entsprechenden
Nichtregierungsorganisationen**

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Allgemein:

- Niedrigschwelliges und unabhängiges Beschwerdemanagement
- Mehrsprachiges, mehrfachdiskriminierungssensibles, Besonderer Schutzbedarf fachliches Personal
- Selbstbestimmte Anmietung von Wohnraum
- Landesweit verbindlich geltende Umverteilungsregelung
- Zugang zu Besonderer Schutzbedarf spezifischer Informationen, Beratungs-, Austauschangeboten
- Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen durch das Land.
- Zusammenarbeit mit fachspezifischen Institutionen, Organisationen und Expert_innen

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

Insbesondere zur Sicherung der Umsetzung von Gewaltschutz in den Aufnahmeeinrichtungen

- Vertragliche Verbindlichkeiten
- Ein umfassendes, transparentes Evaluationsverfahren
- Landesweite Koordinierungsstelle „Gewaltschutz“

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Insbesondere zur Sozialen Gruppe: LSBTI*

Die Strukturen in ST müssen für asylsuchende LSBTI* noch geschaffen und deutlich ausgebaut werden.

- für einen geschützten Austausch sowie Selbstorganisierung
- für Zielgruppen- und mehrfachdiskriminierungssensible, mehrsprachige Beratungsangebote, die sozial-, asylrechtliche, gesundheitliche Komponenten die mobil und an festen Standorten präsent sind.

Landesweite dezentrale Schutzunterbringungen zur Erst- und Krisenintervention.

Gute Beispiele für Unterbringungskonzepte:

- Landesprojekt „Flüchtlingsfrauenhaus“
- LSVD Niedersachsen-Bremen: 9 Plätze in einer städtischen Unterkunft

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

Statements zur eigenen Unterbringungssituation von besonders Schutzbedürftigen in Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



„Hallo und vielen Dank für diese Gelegenheit, über meine Erfahrungen zu sprechen. Ich werde etwas über meine Erfahrung im Lager sprechen und über meine Erfahrung als Frau.

Als erstes die Schwierigkeiten in den Lagern:

In HALBERSTADT, wo ich einen Monat und eine Woche war, gab es sehr viele Probleme. Zum Beispiel das Essen, oder dass wir **mit sechs Frauen im gleichen Zimmer wohnen musste, aus verschiedenen Kulturen und ohne miteinander kommunizieren zu können**. Auch nach meinem Transfer in ein anderes Lager ist man wieder zusammen mit Leuten, die man nicht kennt und mit denen man jetzt zusammenleben muss. Wenn man einen **Termin hat, gibt es niemanden, der dich begleitet. Ohne die Sprache zu sprechen ist es sehr schwierig**.

Aus meiner Sicht sollten den Frauen mehr Chancen gegeben werden. Wir verlassen unsere Länder wegen den Problemen, unter denen wir dort leiden. Wir müssen sehr viel durchmachen, denn **auf dem Weg nach Europa erleiden wir sexualisierte Gewalt und psychologische Gewalt**. Viele Tage, ohne sich waschen zu können. Und Essen? Man muss eben irgendwie gucken, wie man durchkommt.

Wenn wir hier angekommen sind, gehen die Probleme weiter. Mit der DULDUNG, mit der drohenden Abschiebung, kommt die Depression...

Das muss sich ändern. Wir Frauen haben die Fähigkeiten, zu lernen und zur Schule zu gehen, einen guten Job zu finden. Nicht nur zu Hause zu sitzen. **Ich denke, das Hauptproblem ist die DULDUNG.**“

alleinreisende Frau, Bewohnerin mehrerer GU's und Frauenhäuser, 2017

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

In Saudi- Arabien fühlte ich mich als Sklavin, in Deutschland bin ich gefangen.

„Ich wache jeden Morgen auf und sehe diese Wand. Meine wichtigsten Sachen habe ich immer fertig gepackt da liegen.

Als ich hier ankam, schickten sie mich nach Halberstadt in eine ehemalige Militärkaserne. Ich sagte mir: Das wird schon. Ein, zwei Monate halte ich aus. Danach hierher, wo ich jetzt **seit fast 2 Jahren** bin. Ich sitze hier und warte. Ist das ein Leben?

Alle, die im Heim arbeiten, können in mein Zimmer kommen. Sie können die Tür öffnen. Auch die Polizei kann kommen...Einmal bin ich davon wach geworden, daß jemand in meinem Zimmer stand. Ich war allein und bekam Angst. Sie sagen Dir nicht, was los ist. Sie fragen nur nach unseren Pässen. Sie entschuldigen sich nicht. Es gibt **kein Internet** in diesem Heim, sonst könnte ich einen Deutschkurs online machen.

Nach meiner Ablehnung habe ich jedes Interesse verloren. Ich wollte mal die deutsche Sprache lernen. Ich habe an nichts mehr Interesse. Ich fühle mich wie eine Maus. Ich habe nur diesen ägyptischen Sender und mein Facebook, um mit Bekannten zu sprechen. Ich bin schon im Gefängnis.

Von Zeit zu Zeit habe ich **Alpträume**, in denen ich mich am Flughafen sehe. Ich hoffe nur darauf frei zu sein. Ich wünschte, ich könnte die Entscheidung treffen, mich selbst umzubringen.

Wir hören die Propaganda über Menschenrechte, aber in der Realität gibt es sowas hier nicht.“

alleinreisende Frau, aus „In our own Words“ , 2015

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Quellen

KAPITEL IV, BESTIMMUNGEN FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN, Artikel 21
RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz
beantragen.

Mindeststandardkonzept des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ/UNICEF)
<https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156>

ILGA World Map 2016:
http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/uploads/tx_sbdownloader/ILGA_World_MAP_2016_HES_Flyer_print.pdf

Positionspapier des Landesflüchtlingsrats für ein Gewaltschutzkonzept zur Unterbringung von Geflüchteten in
Sachsen-Anhalt (Stand: 8.11.2016)

Stellungnahme des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Leitfadens „Leitfaden zum Schutz von
Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ (Stand:
17.08.2017)

<https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/2018/04/gewaltschutzkonzept-zur-unterbringung-von-gefluechteten-in-sachsen-anhalt/>

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018

Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahme-
einrichtungen in Sachsen-Anhalt (Mai 2018)n
https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1_Ministerium/Pressereferat/Leitfaden_zum_Schutz_von_Frauen_und_Kinder_vor_Gewalt_in_Erstaufnahmeeinrichtungen_des_Landes_Sachsen-Anhalt_09_05_18.pdf

Hess, Sabine/ Elle, Johanna (2018): Leben jenseits von Mindeststandards.
Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen, im
Auftrag des Rats für Migration.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen: Runderlass „Förderung
der ‚Sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen‘:
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/Eckpunktepapier/3_AnI_zu_EP_5_Beschwerde-Erlass_30_11_2015.pdf

<https://nds-bremen.lsvd.de/politik/hannover-schuetzt-schwule-asylsuchende/>

<https://iwspace.wordpress.com/in-unseren-eigenen-worten/#DigitaleVersion>

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Vielen Dank.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e.V.

**AMIF-Projekt
„Landesinfostelle Flucht und Asyl“**

Geschäftsstelle Magdeburg

Schellingstr. 3-4 · 39104 Magdeburg

Telefon: 0049 391 50 54 96 13/4

Telefax: 0049 391 50 54 96 15

Büro Halle (Saale)

Kurallée 15 · 06114 Halle (Saale)

Telefon: 0049 345 44 50 25 21

Telefax: 0049 345 44 50 25 22

Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de

**Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
AMIF-Projekt „Landesinfostelle Flucht und Asyl“**

Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 50549613

Telefax: (0391) 50549615

Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de

Der Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert und gefördert durch:



Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt //
Fachgespräch, 30.05.2018



ein Projekt vom
**Landesnetzwerk Migrantenorganisationen
Sachsen-Anhalt (LAMSAs) e.V.**

Projektleiterin: Varsenik Minasyan

Magdeburg, 28.05.2018

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mindeststandards

- einrichtungsspezifisches Schutzkonzept
- Personal- und Personalmanagement
- Interne Strukturen und externe Kooperationen
- Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement
- menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen
- Monitoring der erzielten Fortschritte





Wie arbeiten wir?



- Durchführung einer Bestandsaufnahme
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Durchführung einer Bewertung der kinderfreundlichen Orte und Angebote
- Entwicklung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes
- Stufenweise Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Monitoring und Evaluierung

Ziele



- Verbesserung der Sicherheit von schutzbedürftigen Personengruppen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften
- Sensibilisierung der in der Einrichtung tätigen Personen
- Verankerung von standardisierten Verfahrensweisen bei Gewalt- und Gefährdungssituationen
- Information von Migrant*innen über Hilfs- und Unterstützungsangebote und Erhöhung des Bewusstseins über ihre Rechte

Ergebnisse

- Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept GU Bernburg
- Verhaltenskodex
- Notfallkarte für die Bewohner*innen
- Notfallpläne für die Mitarbeiter*innen
- Einrichtung einer Beschwerdestelle
- Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige Hausversammlungen & Dienstbesprechungen
- Einrichtung eines Computerraumes

Notfallkarte



Computerraum



Beschwerdestelle





Einladung zur Schulung



Erstellung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften

Donnerstag 28.06.2018 > 09:30 - 16:00 Uhr

Ort: LAMSA e.V. > Wilhelm-Külz-Straße 22, 06108 Halle

Thematische Schwerpunkte sind:

- Einführung in die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften
- Diskussion zur Bedeutung und Umsetzung der Mindeststandards in den jeweiligen Einrichtungen
- Tools und Methoden zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes



Kontakt

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)
e.V.

Bernburger Straße 25a | 06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 – 171 64 890

Web: www.lamsa.de

Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften
Projektleitung

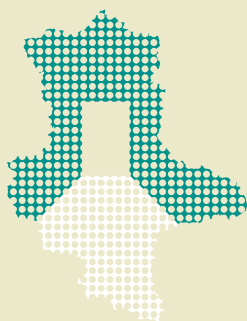
Varsenik Minasyan

Bernburger Straße 25a, 06108 Halle (Saale)

0176 222 74 776, varsenik.minasyan@lamsa.de



Impressum



Flüchtlingsrat

Sachsen-Anhalt e. V.

Herausgeber*in

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich für die Anerkennung der Rechte von geflüchteten Menschen und die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein.

Seit 1994 bearbeiten wir landesweit die sozialen und rechtlichen Probleme der geflüchteten Menschen und treten Rassismus und Diskriminierung entgegen.

Geschäftsstelle Magdeburg

Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg

Tel. 0391-505 496 13/4
Fax 0391-505 496 15

Mail info@fluechtlingsrat-lsa.de
www.fluechtlingsrat-lsa.de

Büro Halle (Saale)

Kurallee 15
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-445 02 521
Fax 0345-445 02 522

Diese Publikation zum Download

www.fluechtlingsrat-lsa.de/doku-fachgesprach-unterbringung-2018

Redaktion

Christine Bölian, Stefanie Mürbe, Georg Schütze, Cynthia Zimmermann

Redaktionsschluss

Juni 2018 [Veröffentlicht im Februar 2019]

Gestaltung/Satz

Ingo Markert ☞ rainGroup-Agentur.com

Bildnachweis: Die Bildrechte liegen beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. und den teilnehmenden Referent*innen.

SPENDENAUFRAF

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit zur Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Menschen mit einer Spende!

Damit wir auch in Zukunft Impulse zur Stärkung der Rechte von geflüchteten Menschen unabhängig setzen und Sie bei Bedarf auch weiterhin informieren können.

Spendenkonto:

Kontoinhaber*in:	Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
IBAN:	DE41 4306 0967 1210 6435 00
BIC:	GENODEM1GLS

Aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION



SACHSEN-ANHALT
Die Integrationsbeauftragte



Deutschland für den UNHCR.



DER EINZELFALL ZÄHLT.